



Protokoll

35. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Mai 2009

10.00–12.05 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Beeler Marie-Theres, Fankhauser Pia, Imber Siro, Ruffi Werner, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela, Schneider Dominik und Schweizer Kathrin

Abwesend Nachmittag:

Beeler Marie-Theres, Fankhauser Pia, Nufer Juliana, Richterich Rolf, Ruffi Werner, Schneeberger Daniela, Schneider Dominik und Schweizer Kathrin

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Klee Alex, Maurer Andrea und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	1187
Traktandenliste, zur	1187
Persönliche Vorstösse	1216
Überweisungen	1199
Dringliche Vorstösse	1198 und 1216

Traktanden

37 2008/342
 Motion von Esther Maag vom 11. Dezember 2008: Kanton Nordwestschweiz
abgelehnt 1189

38 2008/343
 Motion von Klaus Kirchmayr vom 11. Dezember 2008: Konsultativabstimmung Baselland 2020
abgelehnt 1191

39 2008/310
 Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 7. April 2009: Projektierungskredit für das Bauprojekt «H18, Vollanschluss Aesch» und für das Vorprojekt «Anschluss Pefingerring»
beschlossen 1194

74 2009/135
 Dringliche Motion von Klaus Kirchmayr vom 14. Mai 2009: Erdsondenbewilligungen für Energieprogramm des Bundes
zurückgezogen 1198 und 1216

43
 Fragestunde
Frage beantwortet 1199

40 2008/188
 Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. März 2009 sowie der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Februar 2009: Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"
Initiative rechtsgültig erklärt 1200 und 1204

41 2009/034
 Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. März 2009: Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013
beschlossen 1207

42 2009/019
 Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. März 2009: Nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen"
beschlossen (Ablehnung) 1208

44 2008/206
 Motion von Thomas de Courten vom 11. September 2008: Bioabfälle effizient verwerten
als Postulat überwiesen 1210

45 2008/233
 Motion von Myrta Stohler vom 25. September 2008: Baubewilligungsgebühren für Sonnenkollektoren
überwiesen 1211

46 2008/239
 Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 25. September 2008: Grossinvestitionen der EBM - inwieweit sind davon die Strombezüger in der Nordwestschweiz betroffen? Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009
erledigt 1212

47 2008/246
 Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. Oktober 2008: Standesinitiative für eine wirksame EICom
zurückgezogen 1212

48 2008/277
 Motion von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008: CO2-Kompensation der Fahrzeugflotte des Kantons
abgelehnt 1213

49 2008/278
 Motion von Esther Maag vom 30. Oktober 2008: Ersatz von Elektro-Widerstandsheizungen
als Postulat überwiesen 1214

50 2008/279
 Motion von Klaus Kirchmayr vom 30. Oktober 2008: Photovoltaik auf alle Gut- und Best-Dächer, sobald Gridparity erfüllt
abgelehnt 1215

Nicht behandelte Traktanden

22 2008/261
 Interpellation von Philipp Schoch vom 16. Oktober 2008: Unzufriedenes Personal in den kantonalen Spitälern? Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2008

51 2008/280
 Motion von Philipp Schoch vom 30. Oktober 2008: Wärmekraftkopplungsanlagen bei neuen Grossheizungen

52 2008/281
 Motion von Madeleine Göschke vom 30. Oktober 2008: Bestgerätestrategie des Kantons

53 2008/282
 Motion von Sarah Martin vom 30. Oktober 2008: Kein neues AKW mit Baselbieter Geld

54 2008/345
 Interpellation von Marc Joset vom 11. Dezember 2008: Drohgebärden gegen den Verfassungsauftrag. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009

55 2008/283
 Motion von Christoph Frommherz vom 30. Oktober 2008: Strom in der Verwaltung zu 100% aus erneuerbaren Energien

56 2008/284
 Motion von Stephan Grossenbacher vom 30. Oktober 2008: Biogas-Verstromung in der Landwirtschaft

57 2008/285
 Motion von Isaac Reber vom 30. Oktober 2008: Solardach-Obligatorium bei gegebener Wirtschaftlichkeit

58 2008/290

Postulat von Kaspar Birkhäuser vom 30. Oktober 2008: Bessere Vernetzung der Forschung für erneuerbare Energien in der Region

59 2008/291

Postulat von Simon Trinkler vom 30. Oktober 2008: CO₂-Kompensation als Teil der Motorfahrzeugsteuer

60 2008/294

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Strompreise - welche Erhöhungen für die Familien?. Schriftliche Antwort vom 6. Januar 2009

61 2009/026

Motion von Philipp Schoch vom 29. Januar 2009: 100'000 Kilowattstunden Photovoltaik für die Baselbieter Schulen - jetzt

62 2008/215

Interpellation von Paul Wenger vom 11. September 2008: Sekretariatsdienstleistungen des Kantons für Baselbieter National- und Ständeräte

63 2008/207

Postulat von Hanni Huggel vom 11. September 2008: Parkraumbewirtschaftung in der Region - eine Lösung für Handwerksbetriebe

64 2008/211

Postulat von Urs Berger vom 11. September 2008: Öffentliche Beschaffung - Gleichbehandlung von Total- und Generalunternehmen bei den Angebotseingaben zu Aufträgen der öffentlichen Hand (Kanton)

65 2008/217

Interpellation von Petra Schmidt vom 11. September 2008: Handhabung und Rechtsverbindlichkeit des Bauinventar BL (BIB). Schriftliche Antwort vom 4. November 2008

66 2008/219

Interpellation von Isaac Reber vom 11. September 2008: Ist die Anwendung bekanntermassen rechtswidriger Praxen ein Kavaliersdelikt?. Schriftliche Antwort vom 4. November 2008

67 2008/238

Interpellation von Thomas de Courten vom 25. September 2008: Gleichbehandlung der Baselbieter KMU-Wirtschaft im Rahmen partnerschaftlicher Geschäfte und Staatsverträge mit Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2009

68 2008/237

Postulat Der Fraktion der Grünen vom 25. September 2008: Keine Teerung der Todesfalle Grabenring / Baslerstrasse in Allschwil

69 2008/254

Postulat von Dieter Schenk vom 16. Oktober 2008: Delegation des kleinen Baubewilligungsverfahrens an eine Verwaltungsstelle

70 2008/259

Interpellation von Rita Bachmann vom 16. Oktober 2008: Ultra-Brag-Silo im Auhafen. Schriftliche Antwort vom 11. November 2008

71 2008/318

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. November 2008: Tramübergänge und -Barrieren auf den Kantonsstrassen des Leimentals müssen beseitigt werden

72 2008/331

Postulat von Hanspeter Frey vom 10. Dezember 2008: Rückbau Wasgenring / Luzernerring Basel-Stadt

73 2008/347

Interpellation von Rolf Richterich vom 11. Dezember 2008: H18 Muggenberg: Beschleunigte Realisierung dank weitgehend offener Linienführung. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2009

Nr. 1175

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst alle Anwesenden im Saal, auf der Zuschauer- und auf der Medientribüne zum zweiten Teil der Doppelsitzung vom 7./14. Mai 2009 und hofft, bis zum Abend die gesamte Traktandenliste abarbeiten zu können.

– Entschuldigungen

Vormittag:

Beeler Marie-Theres, Fankhauser Pia, Imber Siro, Rufi Werner, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela, Schneider Dominik und Schweizer Kathrin
RR Ballmer Adrian
RR Zwick Peter
RR Wüthrich Urs

Nachmittag:

Beeler Marie-Theres, Fankhauser Pia, Nufer Juliana, Richterich Rolf, Rufi Werner, Schneeberger Daniela, Schneider Dominik und Schweizer Kathrin
RR Ballmer Adrian
RR Zwick Peter
RR Wüthrich Urs

– Begrüssung

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst auf der Zuschauertribüne die FMS-Klasse F3a vom Gymnasium Liestal mit ihrem Lehrer Mario Sabatino.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1176

Zur Traktandenliste

Thomas de Courten (SVP) stellt den Ordnungsantrag, die am 7. Mai 2009 durchgeführte Abstimmung zu Traktandum 1 (Vorlage 2008/351: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln, Lehrplänen und Lehrmitteln) zu wiederholen.

In der Debatte zu jenem Geschäft wurde ein Kompromiss gefunden – die Lehrmittel wurden auf Antrag der Grünen aus dem Wortlaut gestrichen –, aber danach wurde die Schlussabstimmung nicht ordnungsgemäss vollzogen, weil die Abstimmungsanlage nicht richtig funktioniert hat. Zumindest der Bildschirm auf der Seite Tribüne war ausser Betrieb. Damit konnte der politische Wille des Landrates nicht richtig zum Ausdruck kommen, weshalb die Abstimmung wiederholt werden muss.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bittet, sich in der Diskussion zum Ordnungsantrag kurz zu fassen.

Daniel Münger (SP) betont, die Geschäftsordnung des Landrates besage in § 80 Absatz 1 Buchstabe e, Ord-

nungsanträge auf «Rückkommen auf gefasste Beschlüsse» seien nur «nach Abschluss der Detailberatung und vor der Schlussabstimmung» möglich. Die Schlussabstimmung wurde durchgeführt; ein Rückkommen ist somit nicht möglich.

Madeleine Göschke (Grüne) fände es – zumal das Gesetz einen gewissen Spielraum lässt – fair, dem Antrag stattzugeben.

Thomas de Courten (SVP) reagiert auf Daniel Müngers Votum und erklärt, er verlange kein Rückkommen im klassischen Sinn, also nicht eine wiederholte Beratung des Geschäfts, sondern eine Wiederholung der Schlussabstimmung. Diese ist nicht ordnungsgemäss durchgeführt worden.

Daniele Ceccarelli (FDP) unterstützt den Ordnungsantrag. Es kann passieren, dass sich in der Abstimmung über eine wichtige Frage aufgrund der Umstände Irrtümer ergeben. Dem sollte man nun Rechnung tragen können.

Ruedi Brassel (SP) fragt zur Klärung des Sachverhaltes nach: Wo war der Fehler – bei der Abstimmungsanlage oder bei der Bedienung der Knöpfe?

Elisabeth Schneider (CVP) sieht nicht, weshalb die Abstimmung nicht ordnungsgemäss hätte durchgeführt worden sein sollen.

Thomas de Courten (SVP) erinnert daran, dass auch während der Detailberatung eine Abstimmung wiederholt wurde, weil die Fragestellung nicht klar erläutert worden war. Kommt dazu, dass der Bildschirm auf der Seite Tribüne nicht funktionierte und somit die SVP-Fraktion das Abstimmungsverhalten nicht nachvollziehen konnte.

Eva Chappuis (SP) muss den Landratspräsidenten offensichtlich gegen seine eigene SVP-Fraktion in Schutz nehmen. Die Fragestellung in der Schlussabstimmung war, wie bestimmt auch das Protokoll zeigen wird, völlig klar. Dass nicht alle die Anzeige sehen konnten, ist auch schon vorgekommen – à la bonheur. Jahrelang wurde ganz ohne Anzeige abgestimmt. Das kann keineswegs ein Grund sein, eine Abstimmung für nicht ordnungsgemäss zu halten. Was dagegen offensichtlich ist: Es wurden offenbar einige falsche Knöpfe gedrückt.

Martin Rüegg (SP) gibt zu bedenken, dass im Landrat schon unzählige Abstimmungen knapp ausgefallen seien. Wenn man das nicht akzeptieren kann, muss man sich den Vorwurf gefallen lassen, ein schlechter Verlierer zu sein. Es kann nicht sein, dass man bei knappen Abstimmungen einfach in der nächsten Sitzung die Wiederholung der Abstimmung verlangen kann. Das Resultat wird wieder genau gleich knapp sein, vielleicht mit umgekehrtem Resultat – und dann sollen die Verlierer ebenfalls wieder die Wiederholung der Abstimmung verlangen? So geht es nicht.

Am 7. Mai 2009 hat der Landratspräsident ganz sorgfältig erläutert, worüber abgestimmt wird. Wer das nicht begriffen hat, muss die Konsequenzen tragen.

Ruedi Brassel (SP) erklärt, weshalb das Landratsdekret kein Rückkommen nach Abschluss der Schlussabstim-

mung zulässt: So soll verhindert werden, dass nach einer Abstimmung Ratsmitglieder bearbeitet und unter Druck gesetzt werden, um einen legitimen und rechtmässigen Entscheid des Parlaments umzustossen.

Es geht um den Schutz des Votums und der Rechtssicherheit der Landrats-Beschlüsse. Wenn man einfach anfinke, nach knapp ausgegangenen Abstimmungen solche Rückkommensanträge gutzuheissen, obwohl dies reglementarisch nicht vorgesehen ist, würde ein elementarer Bestandteil des parlamentarischen Selbstverständnisses verletzt. Ist der Landrat bereit, solcherart einen Keil in seine Geschäftsordnung zu treiben, löst er etwas aus, was nicht absehbare Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Es darf nicht sein, dass Abstimmungen wegen missliebiger Resultate wiederholt und mittels Druckversuchen umgestürzt werden; sonst können letztlich im Landrat gar keine gültigen Beschlüsse mehr gefasst werden.

Elisabeth Schneider (CVP) hält fest, dass der Ordnungsantrag gemäss § 80 der Geschäftsordnung gar nicht möglich sei. Denn die Schlussabstimmung ist schon erfolgt. Erstaunlich ist zudem, dass die SVP-Fraktion diesen Antrag nicht gleich am 7. Mai nach erfolgter Abstimmung gestellt hat, sobald klar geworden ist, dass falsche Knöpfe gedrückt worden sind.

Ein solcher Antrag, der juristisch unmöglich ist und nur zum Ziel hat, ein Abstimmungsresultat zu kehren, ist abzulehnen.

Martin Rüegg (SP) glaubt nicht, dass die Nein stimmenden SVler tatsächlich den falschen Knopf gedrückt haben. Er ist ziemlich sicher, dass sie – dazu gehört auch Thomas de Courten – ganz bewusst so abgestimmt haben, und zwar aus Frust darüber, dass die Lehrmittel aus dem Gesetzestext gestrichen worden sind. Das war das «Filetstück» der Vorlage, die so ihres ursprünglichen Sinnes beraubt war. Die Nein-Stimmen waren wohl ein Entscheid aus dem Bauch; dazu muss man jetzt aber stehen und nicht versuchen, das Resultat nachträglich zu ändern.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist etwas unentschlossen angesichts des Widerstreits zwischen den möglichen Makeln eines nicht ganz sauberen Abstimmungsprozederes und dem Versuch, Regeln zu ignorieren, die es einzuhalten gilt. Es wäre interessant, wie der «Zeremonienmeister» des Landrates, der Landschreiber, die juristische Situation einschätzt.

Urs von Bidder (EVP) findet, Ruedi Brassel habe die Diskussion, fern jeder Parteipolemik, auf den Punkt gebracht. Dem Antrag darf und kann nicht stattgegeben werden.

Daniele Ceccarelli (FDP) gesteht ein, dass der Ordnungsantrag ein etwas ungewöhnliches Vorgehen darstelle. Aber wenn effektiv ein Irrtum vorliegt, muss ein Rückkommen möglich sein. Als Analogie aus dem Zivilrecht mag das Vertragsrecht gelten: Wenn eine Partei feststellt, dass sie einen Vertrag geschlossen hat, den sie in dieser Form gar nicht zu schliessen beabsichtigt hatte, steht ihr die Irrtums-Anfechtung zu gemäss Artikel 24 ff. OR. Eine solche Möglichkeit, einem Irrtum Rechnung zu tragen, sollte auch die gesetzgebende Gewalt haben. Wenn schon eine Partei – selbst etwas verklausuliert –

einen Irrtum eingesteht, muss man das anerkennen und ihr eine faire Chance einräumen.

Ruedi Brassel (SP) reagiert auf Daniele Ceccarellis Votum: Juristische Spitzfindigkeiten in Ehren – man kann es ja probieren... Aber wo führte das hin, wenn das Prinzip der Irrtums-Anfechtung im Landrat Einzug halten würde? Wie lange könnte man sich eine Irrtums-Frist vorbehalten? Welche Entscheide wären gültig, welche könnten widerrufen werden?

Der Landrat erhebt keinen Anspruch, unfehlbar zu sein – das tun andere –, also kann man sich auch irren. Aber trotzdem können, ja müssen die Entscheide des Rates gültig sein. [*beifälliges Klopfen*]

Daniel Münger (SP) weist darauf hin, dass jemand, der einen Vertrag irrtümlich eingegangen ist, selbstverständlich den Rechtsweg beschreiten könne. Auch der SVP-Fraktion steht dieser Weg offen, falls sie der Ansicht ist, ein Abstimmungsergebnis des Landrates sei nicht rechtmässig.

Elisabeth Schneider (CVP) warnt vor einem Präjudiz. Noch nie hat der Landrat ein solches Rückkommen beschlossen; es wäre falsch und juristisch nicht zulässig. Über den Ordnungsantrag dürfte, da er nicht zulässig ist, gar nicht abgestimmt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) rät der SVP-Fraktion, über einen neuen Vorstoss das Thema wieder auf den Tisch zu bringen. Das wäre eine sauberere Lösung, mit der ein verhängnisvolles Präjudiz verhindert werden könnte.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ist sich keines Fehlers hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens bewusst. Er bestätigt aber, dass der Bildschirm auf der Seite Tribüne während der besagten Abstimmung nicht funktioniert hat. Dort war also nicht für alle ersichtlich, wer wie abgestimmt hat.

Deshalb schlägt der Landratspräsident vor, über den Ordnungsantrag nun abzustimmen. Wird er angenommen, wird die Schlussabstimmung zu Traktandum 1 wiederholt; wird er abgelehnt, ist das Thema erledigt.

Madeleine Göschke (Grüne) nimmt ihre früher gemachte Stellungnahme zurück. Nach der ganzen Diskussion ist nun die Mehrheit der grünen Fraktion nicht mehr für ein Rückkommen.

Daniel Münger (SP) betont, ob ein Bildschirm funktioniert oder nicht, tue nichts zur Sache. Denn das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Ratsmitgliedes ist aus dem Protokoll ersichtlich und im Internet einsehbar.

Thomas de Courten (SVP) stellt fest, er habe eine juristische Streitfrage ausgelöst. Ihm geht es aber in erster Linie um die Sache und dabei auch um die inhaltliche Unterstützung der Grünen. Er zieht seinen Ordnungsantrag zurück und wird an der nächsten Sitzung einen dringlichen Vorstoss einreichen, damit über den Landratsbeschluss, wie er am 7. Mai 2009 eigentlich hätte zur Abstimmung gebracht werden sollen, nochmals abgestimmt werden kann.

://: Der Ordnungsantrag ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölcckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1177

37 2008/342

Motion von Esther Maag vom 11. Dezember 2008: Kanton Nordwestschweiz

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, die Regierung lehne die Motion ab.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) weist darauf hin, dass laut der Motionärin die Frage eines Kantons Nordwestschweiz wieder gestellt werden dürfe, und betont, selbstverständlich dürfe man das. Aber die Regierung ist auch nach zehn Jahren immer noch der klaren Meinung, es lägen keine zwingenden Gründe vor, weshalb es eine solche Grossfusion geben sollte. In den letzten zehn Jahren ist in Sachen Partnerschaft und interkantonale Zusammenarbeit viel Positives geschehen. Die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und anderen Kantonen ist auf sehr vielen Gebieten verstärkt und weiterentwickelt worden; genannt seien nur die grossen Projekte im Bereich Gesundheits- und Bildungswesen wie das Universitäts-Kinderspital beider Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz oder der Universitätsvertrag mit Basel-Stadt, aber auch Institutionen wie die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

Die Partnerschaft mit Basel-Stadt und die Kooperation mit den anderen Nachbarkantonen ist eine Erfolgsgeschichte. Es gibt keine andere Region im Land, wo so eng zusammengearbeitet wird. Die Region Basel floriert nicht zuletzt wegen dieser Kooperationen. Die Regierung ist gewillt, dieses Potenzial, wo nötig, weiter auszuschöpfen und diese Erfolgsgeschichte somit weiterzuführen.

Bei solchen Fragen darf die emotionale Komponente nicht ausser Acht gelassen werden. Ein Projekt «Kanton Nordwestschweiz» wäre ein massiver emotionaler Hosenlupf. Die Baselieler Bevölkerung hat mehrmals ihren Willen bekundet, ihre Eigenständigkeit und ihre Identität zu behalten, zuletzt deutlich mittels der Ablehnung der sogenannten Jubiläums-Initiative im Jahr 2005.

Ein Projekt «Kanton Nordwestschweiz» würde auf Jahre hinaus viel Energie beanspruchen und grosse Personal- und Finanzressourcen binden – mit einem völlig ungewissen Ausgang –, Ressourcen, die vor allem in der heutigen Zeit besser für andere, vordringlichere Projekte und Aufgaben eingesetzt würden.

Natürlich ist es nicht verboten, Visionen zu haben, und man kann virtuell immer irgendwelche Grenzen verschieben oder aufheben. Schliesslich werden heute auch Diskussionen um Metropolitanregionen geführt, und Zürich denkt bereits über eine Grossregion Nordschweiz nach, zu der dann anscheinend auch die beiden Basel gehören sollen.

Aber die Realität sieht anders aus: Solche grossen Gebietszusammenlegungen haben es meist schwer, weil die Bevölkerung befürchtet, dass ihre eigene Identität und der Vorteil der Bürgernähe verloren gehen. Denn diese ist in

kleineren Einheiten besser gewährleistet.

Als eigenständiger Kanton kann Baselland bürgernahe Regelungen treffen, die auf die Bedürfnisse und die Mentalität der Bevölkerung zugeschnitten sind und den Interessen der Gemeinden Rechnung tragen. Als Teil eines Grosskantons Nordwestschweiz würde das Baselbiet seinen eigenen Handlungs- und Entscheidungsspielraum einbüssen.

Der Regierungsrat sieht in der Kleinräumig- und Überschaubarkeit des Kantons die grosse Chance, rasch handeln und massgeschneiderte Lösungen finden und umsetzen zu können. Diese Chance soll das Baselbiet – zugunsten der Bevölkerung – auch weiterhin als selbständiger Kanton nutzen können.

Jürg Degen (SP) betont, der Kanton Nordwestschweiz sei in vielerlei Hinsicht schon lange Realität. Täglich erfahren Menschen in dieser Region, was es heisst, Bewohner/in des Kantons Nordwestschweiz zu sein: Tausende Arbeitnehmende arbeiten und wohnen nicht im gleichen Kanton; Hunderte Schüler/innen besuchen Universitäten, Fachhochschulen, Gymnasien und Privatschulen in einem anderen als dem Wohnkanton; Bus-, Tram- und Eisenbahnlinien verbinden verschiedene Haltepunkte in allen Teilen des künftigen Kantons Nordwestschweiz. Nur wenn kantonale Abstimmungen und Wahlen stattfinden, merkt man an den Plakaten, dass man sich in einem anderen Kanton befindet.

Es ist eine Tatsache: Baselland, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau arbeiten eng zusammen. Die Tatsache, dass so viele Probleme partnerschaftlich über vier Kantone hinweg gelöst werden müssen, zeigt, dass die Strukturen heute sehr kompliziert sind. Es vergeht keine Landratssitzung, ohne dass folgende Stichworte erwähnt werden: «Gesundheitsraum Nordwestschweiz», «Bildungsraum Nordwestschweiz», «Wirtschaftsraum Nordwestschweiz». Die Region wird europa-, ja weltweit als *eine* Region wahrgenommen. Die Bevölkerung lebt den Kanton Nordwestschweiz bereits; nur die Politik hat dies offiziell noch nicht zur Kenntnis genommen.

Es reicht nicht, die verschiedenen partnerschaftlichen Geschäfte auf komplizierte Weise aufzugleisen. Es ist an der Zeit, sich den Tatsachen zu stellen. Der Landrat muss die Weichen stellen, damit zukunftsfähige Lösungen getroffen werden können.

Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt Esther Maags Motion. Eine Minderheit ist zwar nicht grundsätzlich gegen einen Kanton Nordwestschweiz, empfindet aber die Motion als ein zu strenges parlamentarisches Instrument, insbesondere da diese Forderung auch die Souveränität anderer Kantone tangiert; diese Minderheit würde den Vorstoss nur als Postulat überweisen.

Isaac Reber (Grüne) versteht sich als Sachwalter Esther Maags. Ihr Anliegen ist auch seines, und deshalb wird er den Vorstoss energisch vertreten und dem Landrat beliebt machen, ihn zu überweisen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat wortreich erklärt, was, wo und wie die Nordwestschweizer Kantone bereits zusammenarbeiten. In vielen Bereichen bleibt den Kantonen gar nichts anderes übrig.

Partnerschaftlichkeit ist schön und gut, aber letztlich ist sie nur eine Krücke. Das reale Zusammenleben der Menschen in der Region ist ein nicht wegdiskutierbarer Fakt. Fragt man junge Menschen z.B. im Laufental nach ihrer

Zugehörigkeit, so können sich diese an den früheren Zustand schon gar nicht mehr erinnern, und sie antworten, dass sie sich in der Nordwestschweiz bewegen, aufgehoben und wohl fühlen. Junge Menschen argumentieren nicht mit der Kantonsgrenze, sie definieren sich nicht als Baselbieterinnen, Baselstädter, Solothurnerinnen oder Aargauer, sondern sie verstehen sich als in der Region verwurzelte Personen, die beispielsweise in Reinach oder in Frick wohnen und in Basel arbeiten – das ist die Lebensrealität nicht nur junger Leute, sondern der Alltag sehr vieler Menschen.

Im wirklichen Leben sind also die Kantonsgrenzen schon längst überwunden. Noch nicht geschafft worden ist dies in der Politik. Die politischen Grenzen bestehen nach wie vor, und sie entsprechen der Lebenserfahrung der Menschen in keiner Art und Weise, ja sie sind schlicht nicht mehr verständlich. Wie beispielsweise die Grenze zwischen Baselland und Solothurn entstanden ist, weiss heute niemand mehr.

In den verschiedensten Bereichen, so Regierungsrätin Sabine Pegoraro, müsse man heute kantonsübergreifend zusammenarbeiten. Das stimmt, denn viele Aufgaben kann (und will) Basel-Landschaft gar nicht mehr alleine lösen, z.B. im Bildungswesen: Es wäre absolut sinnlos, wenn alle vier Kantone, auf engstem Raum, jeweils für sich allein eine Bildungspolitik betreiben. Im Gesundheitswesen dagegen leistet man sich heute noch den Luxus, dass die vier Kantone die gleichen Angebote parallel nebeneinander aufrecht erhalten. Von den Kosten werden die Kantone in einigen Jahren grausam eingeholt, so dass es richtig wehtut. Auch im Gesundheitswesen wird man in der Region stärker zusammenarbeiten müssen, gemeinsam planen und die Angebote koordinieren bzw. bereinigen.

Die Zusammenarbeit ist nicht nur ein Wollen, sondern auch ein Müssen, weil sich die Kantone schlicht den Luxus des Vierfach- nebeneinander-her-Fahrens immer weniger leisten können. Wenn also immer mehr Aufgaben nur noch regional gelöst werden können, ist es an der Zeit, einen Schritt weiter zu gehen.

Angst vor einem emotionalen Hosenlupf hat Isaac Reber keine. Die 175 Jahre Selbständigkeit haben dem Kanton Basel-Landschaft genug Selbstvertrauen gegeben, um offen auf seine Partner zugehen zu können. Geschichte darf nicht Zukunft sein. Die Zukunft gilt es nun zu gestalten. Dazu gehört, dass man sich seinen Lebensraum so einrichtet, dass es möglichst vielen Menschen so gut wie möglich geht. Die politischen Grenzen, die es heute in dieser kleinen Region immer noch gibt, stimmen längst nicht mehr überein mit den Lebenserfahrungen der Menschen, und deshalb verdient die Motion Unterstützung.

Elisabeth Schneider (CVP) hält fest, dass Gebietsreformen noch nie das Resultat sachlicher Überlegungen gewesen seien. Die Emotionen überwogen immer, sowohl dort, wo Gebietsreformen zustanden gekommen waren, als auch dort, wo sie abgelehnt wurden – sei es bei der Trennung der beiden Basel oder den verschiedenen Wiedervereinigungs-Versuchen, bei der Gründung des Kantons Jura und beim Kantonswechsel des Laufentals. Verlässt man die emotionale Ebene für einen Augenblick, kommt man zum Schluss, dass in dieser extrem kleinsten Region einige Gebietsreformen sinnvoll sein könnten.

Denn mit den zahlreichen Verbundlösungen, Zweckverbänden, interkantonalen Vereinbarungen und Staatsverträgen gehen viele direktdemokratischen Rechte verloren. Schon heute beklagt sich der Landrat, er habe zu wenig Mitspracherecht bei der FHNW, bei der Uni, bei der Polizeischule etc. Und zudem geht dem Milizsystem das Personal aus: Sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene fehlen gute politische Köpfe. Es muss also etwas passieren.

Die CVP/EVP-Fraktion steht Gebietsreformen in Bezug auf Gemeindefusionen oder Eingemeindungen grundsätzlich sehr offen gegenüber. Ein kleiner Teil der Fraktion sieht aber wenig Erfolgspotenzial für grössere, interkantonale Gebietsreformen und lehnt die Motion ab mit dem Kommentar, es handle sich bei diesem Vorstoss um einen «Abschiedsknaller» von Esther Maag.

Ein grösserer Teil der Fraktion stimmt der Motion zu aufgrund der Überzeugung, dass die Kleinstmässigkeit des politischen Systems zu einem sinnlosen Nebeneinander von Verwaltungen, Parlamenten, Schul-, Justiz- und Verkehrssystemen usw. führt. In der gesamten Schweiz werden die Kosten dieses exzessiven Föderalismus auf einen zweistelligen Milliardenbetrag geschätzt.

Die Wirtschaft hat sich die Schweiz schon längst neu eingeteilt: Für die Immobilienbranche besteht sie aus elf Regionen, für den Tourismus gibt es 13 Ferienregionen, und Coop kennt fünf Verkaufsregionen. Nur der Staat Schweiz bleibt unhandlich 26-teilig. Gerade Bürgerliche vergleichen staatliches Handeln immer wieder mit der Wirtschaft; nun sollten sie sich ein Beispiel an der Wirtschaft nehmen: sie hat sich längst funktionale Grenzen zugelegt und stösst immer wieder am «Kantönlicheist» an. Immer wieder werden Klagen laut über das mangelnde Gehör der Nordwestschweiz in Bundesbern. Kein Wunder, findet die Region kein Gehör, wenn sich die Nordwestschweizer Kantone vorwiegend mit sich selber beschäftigen, statt ihre Interessen in Bern zu vertreten.

Der Kanton Basel-Landschaft steckt heute in einer Reform- und Entscheidungsblockade und wirkt extrem reformresistent. Doch wer sich nicht reformiert, stagniert. Gebietsreformen sind dringend notwendig, damit die Region wettbewerbsfähig bleiben und sich behaupten kann.

Die Bildung eines neuen Kantons Nordwestschweiz ist ein sportliches bis visionäres Ziel. Esther Maag wünscht mit ihrer Motion lediglich die Aufnahme einer Verfassungsbestimmung, damit eine solche Vision dereinst Realität werden könnte. Um dieser Vision eine Chance zu geben, muss die Motion überwiesen werden. *[beifälliges Klopfen]*

Ernst Wüthrich (SVP) schliesst sich den Argumenten von Regierungsrätin Sabine Pegoraro an. Er erinnert daran, dass die Bildung des Kantons Jura und der Kantonswechsel des Laufentals sehr viel Energie gebunden haben, die besser anderweitig eingesetzt worden wären.

Die Kantone sind historisch gewachsen. Man kann nicht einfach irgendwie eine neue Grenzen ziehen. Würde Baselland die verfassungsmässigen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Bildung eines Kantons Nordwestschweiz schaffen, wäre das ein Affront gegen die Nachbarkantone Aargau und Solothurn.

Die demokratische Einflussnahme der Bevölkerung wäre künftig viel schwieriger als in den bisherigen Kantonen. Denn je grösser ein Kanton ist, desto weniger Gewicht hat die Stimme der einzelnen Bürger/innen.

Sind die grossen Kantone besser dran? Sind Zürcherin-

nen und Berner glücklichere und zufriedener Menschen als jene im Baselbiet? Funktionieren dort die Behörden besser?

Die Kantonsverfassung enthält einen Partnerschaftsartikel. Die partnerschaftlichen Lösungen funktionieren in den meisten Gebieten recht gut. Auch die Probleme über die Landesgrenzen zu Frankreich und Deutschland hinaus könnten mit einem Kanton Nordwestschweiz nicht besser gelöst werden. Das Ziel muss ein Vollkanton Baselland bleiben.

Ein politischer Gewaltakt ist nicht nötig, und deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Dieter Schenk (FDP) erinnert sich, Esther Maag habe ihm nach der Einreichung ihrer Motion lachend gesagt, sie müsse das Thema im Landrat warm halten, aber sie glaube nicht, dass der Landrat schon so weit sei.

Bezüglich FDP hatte sie damit recht: Die freisinnige Fraktion ist noch nicht so weit, diese Motion zu überweisen. Wohl kann man eine solche Absicht auf Verfassungsebene einführen – aber was nützt es? Auch Solothurn, Aargau und Basel-Stadt müssten etwas unternehmen.

Es ist nicht anzunehmen, dass der Aargau und Solothurn Verfassungsbestimmungen erlassen, wonach sie gerne zwei Bezirke abzugeben bereit wären. Das ist nicht denkbar, ausser im Rahmen einer weitergehenden, grundsätzlichen neuen Gebietseinteilung.

In den Kantonen Aargau und Solothurn haben die Bezirke viel mehr zu sagen als im Baselbiet. Das zeigt auch die Erfahrung aus dem Laufental: Nach dem Kantonswechsel haben die Laufentaler erst festgestellt, wie zentralistisch das Baselbiet organisiert ist. Also müsste vor einer Gebietsreform auch der Kanton Baselland seine Strukturen ganz wesentlich ändern.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) hakt nach: Ein solches Gebietsreformvorhaben könne Baselland gar nicht alleine umsetzen ohne die Zustimmung der drei anderen Kantone. Basel-Stadt wäre dafür wohl noch einigermaßen leicht zu gewinnen, aber dass Solothurn und Aargau bereit wären, Gebiete abzutreten, ist nicht anzunehmen. Die Motion mag einer Vision entsprechen, aber die Umsetzung dürfte sehr schwierig werden.

Auf vielen Gebieten wird zwischen den Kantonen eng zusammengearbeitet, wurde gesagt, und deswegen könne genausogut fusioniert werden. Aber die gute Zusammenarbeit zeigt eben gerade, dass eine enge Kooperation möglich ist, ohne gleich seine Identität aufzugeben. Das ist der entscheidende Punkt. Wer sagt denn, dass eine Grossfusion so viel besser wäre?

Das Argument der besseren Vertretung in Bern zieht nicht: Die Anzahl der Ständeräte bliebe gleich wie heute, und es gäbe nur ein paar Nationalräte mehr. Aber das Problem wäre das gleiche wie schon heute, dass nämlich die unterschiedlichen Interessen der Parteien höher gewichtet werden als die Interessen der Region, die die Parlamentarier vertreten.

Die Regierung bittet das Parlament, die Motion abzulehnen, aber die Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinaus weiter zu unterstützen.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2008/342 mit 42:33 Stimmen bei vier Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1178

38 2008/343

Motion von Klaus Kirchmayr vom 11. Dezember 2008: Konsultativabstimmung Baselland 2020

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) ist der Meinung, die Motion umfasse eigentlich zwei Begehren: Erstens soll das Instrument der Konsultativabstimmung eingeführt und zweitens soll dieses Instrument dann auch gleich angewendet werden zur Frage, ob der Kanton durch eine Reduktion der Anzahl Gemeinden neu strukturiert werden solle.

Für die Einführung einer Konsultativabstimmung müssten entsprechende Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen geschaffen werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dieses Instrument sei nicht nötig. Denn das Ergebnis wäre weder für das Parlament noch für die Regierung rechtlich verbindlich. Trotzdem ginge es um mehr als eine unverbindliche Umfrage, und somit wären die Behörden in ihren folgenden Entscheidungen nicht mehr frei, sondern sie würden von der Öffentlichkeit und vom Parlament stets am Resultat der Konsultativabstimmung gemessen. Diese Abstimmung wäre ein Zwitter – einerseits wäre sie unverbindlich, andererseits sollte sie doch eine gewisse Wirkung entfalten.

Volksentscheide sollten immer verbindlich sein. Heute besteht die Möglichkeit, dass dem Volk mit einer Abstimmung über eine Verfassungs-, Gesetzes- oder Planungsvorlage auch Grundsatzfragen unterbreitet werden können. An die Resultate solcher Grundsatzabstimmungen sind die Behörden gebunden. Ihr haftet also im Gegensatz der Konsultativabstimmung nicht der Makel der mangelnden rechtlichen Verbindlichkeit an.

Die Regierung kommt zum Schluss, dass die Qualität der bestehenden Instrumente die Einführung einer weniger guten Lösung verbiete.

Zudem möchte der Regierungsrat keine neue Kantonsstruktur einführen; weder auf Bezirks- noch auf Gemeindeebene besteht dafür ein Bedarf. Die Analyse zeigt, dass die Situation der Baselbieter Einwohnergemeinden als gut bezeichnet werden kann. Besonders in finanzieller Hinsicht stehen die meisten Gemeinden gut da, nicht zuletzt wegen des Finanzausgleichs, der bekanntlich zur Zeit revidiert wird.

Wenn sich Gemeinden zusammenschliessen wollen, soll dieser Prozess von ihnen selber ausgehen: «Bottom-up» statt «Top-down». Fusionen sollen nicht von oben angeordnet werden.

Die Situation im Kanton Glarus, den der Motionär als Beispiel anführt, ist mit den Verhältnissen im Baselbiet nicht vergleichbar. Im Kanton Glarus gibt es Kleinstgemeinden mit Problemen, ihre Behörden zu bestellen und sich zu organisieren. Auch finanziell stehen sie ganz anders da als die Baselbieter Gemeinden.

Was im Glarnerland mit seiner deutlich geringeren Bevölkerungszahl sinnvoll ist, muss nicht auch für den Kanton Basel-Landschaft richtig sein.

Die Regierung bittet den Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) glaubt, es bestreite wohl niemand, dass der Kanton Baselland heute wesentlich anders aussieht als noch vor zwanzig, dreissig Jahren: Es gibt viele Strasse und viele ÖV-Verbindungen mehr, und alle sind näher zusammengerückt. Es ist entscheidend, dass in jener Zeit, in der die Stadt immer näher rückt, in der auch Grossstädte wie Paris und London immer näher rücken, die Bindung zum Herkunftsort wichtig bleibt und nicht verloren geht. In diesem Punkt ist der SVP, die die «Heimat» stets zu ihrem Credo macht, durchaus Recht zu geben. Dieser Begriff ist oft zu Unrecht negativ besetzt: Die Erdung und das Wissen, wo man herkommt, sind wichtig. Im politischen Leben steht für diesen Begriff die Gemeinde. Sie ist die Keimzelle des politischen Lebens. Das darf man nicht kaputt machen, sondern die Gemeinden müssen gestärkt werden.

Die Gemeinden sind aber eine stark gefährdete Spezies in unserem System. Denn zur Zeit verlaufen alle Bewegungen dergestalt, dass es den Gemeinden ans Leder geht. In keinem anderen Schweizer Kanton sind die Gemeinden so schwach wie im Baselbiet, dem zentralisier-testen aller Landkantone. Nirgendwo sonst haben die Gemeinden im Vergleich zum Kanton so wenig Geld wie hier: Über zwei Drittel des Steuersubstrats fließen an den Kanton. Und auf der anderen Seite definiert der Kanton sehr genau, was die Gemeinden alles bezahlen müssen. Unter dieser Last leiden vor allem die kleinen Gemeinden. Was tut der Kanton dagegen, um sie in dieser Situation nicht fallen zu lassen? Er baut Krücken. Eine Krücke ist die engere Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden: in Feuerwehr- oder Abwasserverbänden zum Beispiel oder in rund achtzig weiteren Bereichen. Die andere Krücke ist der Finanzausgleich, der zur Zeit nach zweijähriger Vorarbeit gerade revidiert wird. Die Vorlage ist tragfähig – soviel sei aus der Finanzkommission verraten –, aber sie zementiert Strukturen, die eigentlich nicht so gut sind.

Die grosse Gefahr für die Gemeinden besteht darin, dass sie das Geld einnehmen und dass sie es wieder ausgeben müssen, ohne irgend etwas dazu sagen zu dürfen, wofür und wie das Geld ausgegeben wird. Ihre Handlungsfähigkeit wird beschnitten.

Im Wirtschaftsleben gilt der Grundsatz, dass die Kompetenzen des Geldausgebens und des Geldeinnehmens in die gleiche Hand gehören. Das geschieht im Baselbiet aber zur Zeit nicht.

Das Rezept gegen diesen Missstand ist eine Gebietsreform: Die Gemeinden müssen gestärkt werden, und das ist nur möglich, indem man den Gemeinden mehr Bevölkerung gibt und somit mehr Wirtschaftssubstrat; nur so sind sie wieder Herr im eigenen Haus und können wieder gute Leute finden.

Es gibt zwei Varianten, wie Gebietsreformen durchgeführt werden können: Entweder von unten (dass also die Gemeinden sich selber zusammenschliessen) – dafür braucht es Anreize, und es geschieht nur in ganz wenigen, besonderen Fällen – oder von ganz unten (dass also das Volk entscheidet). Keinen Sinn ergäbe eine von der Regierung oder dem Parlament dekretierte Gebietsreform, über die Regierungsrätin Sabine Pegoraro gesprochen

hat. Nur das Volk selber kann über eine Gebietsreform entscheiden; diese Überlegung bildet den Ansatzpunkt der Motion. Das Volk soll gefragt werden, ob es eine Gebietsreform wolle.

Eine auf diesem Weg eingeleitete Gebietsreform wäre ein langwieriger Prozess; denn sorgfältiges Vorgehen ist wichtig. Die Motion möchte nichts übers Knie brechen, sondern sie stellt quasi ein Mandat zum Nachdenken dar. Um der Regierung die grösstmögliche Freiheit beim Formulieren der Abstimmungsfragen zu lassen, modifiziert Klaus Kirchmayr die Motion, indem er die konkreten Fragen streicht. Die Forderung lautet nur noch wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Konsultativabstimmung zur zukünftigen Kantonsstruktur durchzuführen (und falls nötig die notwendigen Grundlagen dafür zu schaffen). Deren Resultat soll im Falle einer Zustimmung Regierung und Parlament als Richtschnur für das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine allfällige Neustrukturierung des Kantons bis ins Jahr 2020 dienen.

Die Details können so der Regierung überlassen werden; Hauptsache, es wird erhoben, ob die Bevölkerung zur Idee einer Gebietsreform Ja oder Nein sagt.

Im Sinn der Stärkung der Gemeinden, die wesentlich ist für die Zukunft des Staatswesens, ist es extrem wichtig, dass diese Frage direktdemokratisch entschieden werden kann und dass man sich dann Zeit nehmen kann, den Entscheid gewissenhaft umzusetzen.

Jürg Degen (SP) und seine Fraktion gehen mit Klaus Kirchmayrs Analyse einig und sind erstaunt über die Stellungnahme der Regierung, wonach keinerlei Handlungsbedarf bestehe und es den Gemeinden sehr gut gehe.

Wer in einer kleinen Gemeinde lebt, weiss um die grossen Probleme rund ums Geld, ums Budget, um die Schulen, um das mangelnde Selbstbestimmungsrecht. Die SP unterstützt sämtliche Anliegen, die zu Gebietsreformen und Gemeindefusionen führen.

Die Stimmbürger zu fragen, ob der Kanton noch aus 86 Gemeinden bestehen solle oder nicht, ist ungeschickt. Wer überhaupt nichts ändern will, stimmt nämlich Ja, und wer etwas ändern will, kann nicht differenziert erklären, was er sich vorstellt: Soll der Kanton noch 85 Gemeinden haben, 60, 59, zwei oder gar keine mehr? Die Fragestellung ist sehr vage. Wie muss ein ltinger abstimmen, wenn er eine Fusion seiner Gemeinde mit Lausen möchte? Abstimmen sollte man nur über einen konkreten Vorschlag. Diesbezüglich sollte die Regierung deutlich aktiver die aktuellen Tendenzen zugunsten von Gemeindefusionen fördern.

Eine Konsultativabstimmung, die am Schluss keine klare Antwort ergibt – ausser dass vielleicht eine Mehrheit irgend eine Veränderung möchte –, lehnt die SP-Fraktion ab; sie ist deshalb, bei allem Verständnis für das Anliegen, gegen die Überweisung der Motion.

Daniele Ceccarelli (FDP) hält die vorliegende Motion für eine reine «Kirchmayerei»! Das Volk ganz unverbindlich zu fragen, ob es etwas gegen eine Gebietsreform hätte, wäre wenig sinnvoll, da diese Abstimmung keinen verbindlichen Beschluss zeitigen würde. Dennoch würden die Abstimmungssieger dann den Gegnern das Resultat mit Hochgenuss um die Ohren schlagen.

Mit einer Konsultativabstimmung würde ein nicht notwendiges Instrument geschaffen. Es gibt genügend ausgebaute Volksrechte, mit denen man eine Gebietsreform einleiten könnte.

Am 3. Mai 2009 erlebte eine Landratsdelegation die Glarner Landsgemeinde. Dort wurde unter anderem auch über die eingeleitete Strukturreform zu nur noch drei Gemeinden diskutiert. Die entsprechende Abstimmung war äusserst knapp und hat dazu geführt, dass nun von Bürgerseite die Einführung von Urnenabstimmungen verlangt worden ist. Dazu kommt, dass dort Kanton und Gemeinden ganz anders strukturiert sind, hat doch Glarus 38'000 Einwohner/innen und Baselland 272'000.

Was Klaus Kirchmayr vorschlägt, ist keine «Bottom-up»-, sondern eine «Top-down»-Befragung. Denn letztlich würde ein Allschwiler darüber bestimmen, ob Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf sich zusammenschliessen hätten – das geht ihn aber nichts an, er darf höchstens entscheiden, ob seine Gemeinde mit Schönenbuch fusionieren soll.

Die Kantonsverfassung und das Gemeindegesetz erlauben den Gemeinden enge Zusammenarbeit, und der Kanton fördert dies sogar.

Abgesehen von der staatspolitischen Frage, auf wessen Initiative eine Gemeindereform zurückgehen müsste, würde die Einführung einer Konsultativabstimmung auch eine Verfassungsänderung bedingen.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Ernst Wüthrich (SVP) ist einverstanden, dass man Visionen haben dürfe, und glaubt, es werde sich in nächster Zeit einiges ändern, aber eben von unten her. So gibt es viele Bürgergemeinden, die nicht mehr allein existieren können und deswegen mit den Einwohnergemeinden fusionieren. Die Bildung von Feuerwehrverbänden wurde von der Gebäudeversicherung gefördert.

Aber solche Zusammenschlüsse müssen von unten her beschlossen werden. Gemeinden, die nicht mehr «zu Rank» kommen, müssen schauen, dass sie einen Partner finden.

Es gibt auch Vorteile der Selbständigkeit, selbst für kleinere Gemeinden: Die Behörden haben die Übersicht, und es ist praktisch, wenn man die Leute kennt. Zugegebenermassen wird es jedoch immer schwieriger, Personen zu finden, die zur Übernahme von Ämtern bereit sind.

Von einer Konsultativabstimmung hält die SVP-Fraktion nichts, und deshalb lehnt sie die Motion ab.

Elisabeth Schneider (CVP) erklärt, ein Teil der CVP/EVP-Fraktion folge der Argumentation von Ernst Wüthrich und Daniele Ceccarelli, und der andere Teil zeige sich offener und stehe einer Konsultativabstimmung positiv gegenüber.

In den Köpfen der Politiker bewegt sich wenig, wie schon die Diskussion um die Gemeindefusionen zeigt: Ein paar wenige Gemeindepräsidenten sind dieser Idee gegenüber positiv eingestellt, sehr viele sind strikte dagegen. In der Bevölkerung aber gibt es sehr viele Stimmen, die sich für Reformen aussprechen. Es ist erstaunlich, dass dieser Wunsch, insbesondere im oberen Kantonsteil, sich nicht auf die gewählten Politiker/innen überträgt.

Von einer Konsultativabstimmung darf man sich einiges versprechen. Auch im Kanton Zürich wurde eine solche vor einigen Jahren durchgeführt; dabei haben sich 70 % der Bevölkerung für Gebietsreformen ausgesprochen. Im Baselbiet ist ein ähnliches Resultat durchaus vorstellbar. Zurecht sagt Regierungsrätin Sabine Pegoraro, das Instrument der Konsultativabstimmung existiere nicht, und man müsse andere Wege finden. Es besteht aber das

Instrument der Grundsatzabstimmung, an deren Resultat sich die Behörden zu halten hätten. Wenn sich nun 70 % der Bevölkerung für Gebietsreformen aussprechen, ist es sowieso nichts anderes als richtig, dass die gewählten Politiker/innen sich daran halten und Bemühungen unternehmen, zumindest Anreize für solche Reformen zu schaffen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) betont, das Instrument der Konsultativabstimmung existiere heute nicht. Bevor eine solche Umfrage überhaupt durchgeführt werden kann, müssten erst einmal die Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen dafür geschaffen werden, und schon dafür bedarf es einer Volksabstimmung.

Wieso reichen diejenigen, die Gemeindefusionen befürworten, nicht eine Initiative ein? So erfährt man sehr schnell und sehr einfach – ohne Zwischenschritte – die Meinung der Bevölkerung.

Eva Chappuis (SP) ist erstaunt über die Aussage, dass Konsultativabstimmungen nicht möglich seien. Wieso konnte dann im September 1997 eine Abstimmung durchgeführt werden, bei der die Bevölkerung einfach über die Grundsatzfrage «Soll in der neuen Bildungsgesetzgebung zur Schulträgerschaft in der Regel auch das Eigentum, die Planung, die Finanzierung und der Unterhalt der entsprechenden Schulbauten gehören?» befinden musste. Es war weder eine Gesetzesvorlage noch sonst etwas, sondern eine reine Konsultativabstimmung.

Ruedi Brassel (SP) führt aus, diese Abstimmung von 1997 sei gestützt auf die Grundsatzabstimmungs-Regelung in § 32 der Kantonsverfassung durchgeführt worden. Es besteht ein Unterschied zwischen Demokratie und Demoskopie. Was die Motion vorschlägt, ist Demoskopie zur Frage der Organisation des Kantons.

Will der Kanton eine solche Umfrage durchführen, braucht er dafür eine Rechtsgrundlage – und darüber verfügt er zur Zeit tatsächlich nicht, sie müsste erst geschaffen werden.

Der Haken an unverbindlichen Konsultativabstimmungen ist, dass damit das Wort des Volkes verwässert werden kann. Dennoch ist die Idee an und für sich prüfenswert, und es wäre zu wünschen, dass der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umwandelt, damit dieser Vorschlag wirklich *à fond* geprüft werden kann.

Myrta Stohler (SVP) betont, wenn das Volk über eine Gebietsreform entscheiden würde, könnte stets die Agglomerationsbevölkerung die Bewohner/innen der kleinen Gemeinden des Oberbaselbiets überstimmen. Solche Entscheide sollten aber die Gemeinden selbst treffen können. Fusionsbeschlüsse müssen reifen können, und das Volk vor Ort soll sich das überlegen können, statt dass ihm von einer Unterbaselbieter Mehrheit solche Fusionen aufgezwungen werden.

Wer fusionieren will, kann dies heute schon. Vielleicht ist es wie in einer Ehe: Zuerst wird partnerschaftlich schon ganz vieles geregelt, und irgendwann ist dann die Zeit reif zum Heiraten bzw. Fusionieren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist bereit, seine bereits modifizierte Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2008/343 auch in modifizierter Form als Postulat mit 42:31 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1179

39 2008/310

Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 7. April 2009: Projektierungskredit für das Bauprojekt «H18, Vollanschluss Aesch» und für das Vorprojekt «Anschluss Pfeffingerring»

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, **Rolf Richterich** (FDP), erklärt, das Geschäft umfasse zwei Themen: Einerseits den Vollanschluss Aesch, zu dem schon ein Vorprojekt besteht und für das nun ein Bauprojekt und ein Umweltverträglichkeitsbericht ausgearbeitet werden sollen, und andererseits den Anschluss Pfeffingerring, für den ein Vorprojekt für CHF 400'000 erstellt werden soll. Die gesamten Baukosten werden auf rund CHF 45 Mio. veranschlagt.

In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten, aber einige Punkte wurden eingehend diskutiert: So wurde über die Stellung dieses Projekts im Agglomerationsprogramm gesprochen und über die Übernahme der H18 durch den Bund. Der Vollanschluss schneidet in der Beurteilung nicht sehr gut ab, und zwar, weil er mit der Umfahrung von Dornach gekoppelt wurde und so die Kosten gestiegen sind. Alles, was teuer ist, schneidet relativ schlecht ab. Wäre der Vollanschluss separat angeschaut worden, hätte er wohl deutlich besser abgeschnitten.

Ebenfalls intensiv diskutiert wurde die Frage, ob zuerst der Vollanschluss Aesch erstellt werden soll oder ob davor der Bedarf im Bereich Muggenberg/Angenstein abgeklärt werden sollte. Bei näherer Betrachtung stellte die Kommission fest, dass das klar grössere Problem am Angenstein bestehe, dass aber die beiden Themen zeitlich losgelöst voneinander behandelt werden können. Zuerst kann also durchaus der Vollanschluss Aesch beschlossen werden, weil dieser letztlich mit dem Projekt Muggenberg/Angenstein keinen direkten funktionalen Zusammenhang aufweist. Es wurde daher festgestellt, dass die Projektierung eines Vollanschlusses kein Präjudiz wäre für das, was im Gebiet Muggenberg/Angenstein zu passieren hätte.

Bezüglich Pfeffingerring wurde moniert, dass über diese Vorprojektierung in der Vorlage eigentlich gar nichts stehe, ausser im Entwurf des Landratsbeschlusses. Der Regierungsrat hätte aber sogar selbständig einen Auftrag für dieses Vorprojekt erteilen können, hat es nun aber auch gleich in diese Vorlage gepackt.

Auch über die bauliche Ausgestaltung wurde eine längere Diskussion geführt: Braucht es einen Grosskreisel oder wäre ein klassischer Rautenanschluss besser? Die vom Tiefbauamt gelieferten Unterlagen zu verschiedenen Varianten wurden studiert und haben ergeben, dass die Option Grosskreisel klar die beste war. Gerade kürzlich wurde eine Studie aus dem Kanton Thurgau bekannt, wonach an

Kreiseln bis zu $\frac{2}{3}$ weniger Unfälle geschehen als bei vortrittsbasierten Knoten. Auch dass der Grosskreisel tiefgelegt wird, ist richtig.

Der Antrag, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen und mit der Frage Muggenberg/Angenstein zusammen in einer Vorlage zu behandeln, wurde mit 9:4 Stimmen abgelehnt. Die BPK beantragt dem Landrat, ebenfalls mit 9:4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Zu einem kleineren Nachspiel führte ein Zeitungsbericht, wonach eine Untersuchung belegt habe, dass der Vollanschluss gar nicht nötig sei. Die Kommission wurde sofort hellhörig, hat ihr das Tiefbauamt doch etwas ganz anderes gesagt. Bei genauerer Betrachtung konnte die Aussage relativiert werden: Für den geplanten Ausbau des Gebiets Aesch-Nord allein wäre ein Vollanschluss nicht unbedingt nötig; aber betrachtet man die Gesamtentwicklung in der Gegend, ist die Notwendigkeit des Vollanschlusses nicht zu bestreiten.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 1180

39 2008/310

Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 7. April 2009: Projektierungskredit für das Bauprojekt «H18, Vollanschluss Aesch» und für das Vorprojekt «Anschluss Pfeffingerring»

(Fortsetzung)

Urs Hintermann (SP) stellt fest, bei der aktuellen Vorlage seien zwei Themenbereiche zu unterscheiden: Einerseits gehe es darum, sich inhaltlich über den Sinn der Projekte im Klaren zu sein, andererseits um finanztaktische Überlegungen. Er informiert, eine Mehrheit der SP-Fraktion stimme der aktuellen Vorlage zu, während eine Minderheit sich dagegen aussprach.

Für die Gegner der Vorlage sei das Argument wichtig, dass jede Verbesserung des Strassensystems neuen Verkehr nach sich ziehe, so dass die Situation nach einer gewissen zeitlichen Verzögerung wieder gleich sein werde, wie heute. Die Fraktionsminderheit sei auch der Meinung, man solle nicht über das Projekt Vollanschluss Aesch entscheiden, bevor nicht klar sei, was im Bereich Muggenberg/Angenstein geplant sei. Angesichts des hohen Preises stelle das vorliegende Projekt einen Luxus dar und es bestehe zudem die Angst, es könne ein Präjudiz für die Südumfahrung darstellen.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Argumentation der Bau- und Planungskommission überzeuge und der Vollanschluss Sinn mache. Der Aescher Ortskern ist stark belastet und mit einem Vollanschluss könnte eine bedeutende Entlastung erreicht werden. Auch liess sich die Fraktionsmehrheit davon überzeugen, dass ein positiver Entscheid zur aktuellen Vorlage kein Präjudiz für die weitere Planung im Bereich Angenstein/Muggenberg darstelle. Das Projekt sei unbe-

strittenermassen sehr teuer, jedoch seien die Alternativen nicht viel billiger und sie vermögen nicht zu überzeugen.

Mit den finanztaktischen Überlegungen bekundet Urs Hintermann Mühe. Immer wieder werde das Argument vorgebracht, die H18 werde eventuell einmal zur Bundesstrasse und möglichst viele Projekte im Zusammenhang mit der H18 müssten nun verbindlich beschlossen werden, da der Bund einmal verlauten liess, er werde die rechtskräftig beschlossenen Projekte umsetzen, ohne diese weiter zu hinterfragen. Der Landrat dürfe jedoch keine Projekte beschliessen, welche keinen Sinn machen, nur weil der Bund diese allenfalls bezahlen würde. Erstens bezahlen wir alle auch Bundessteuern und zudem müsse ein Projekt auf jeden Fall inhaltlich überzeugen.

Sollte die H18 nicht zur Bundesstrasse werden, bestehe immer noch die Chance, dass der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms einen Beitrag leiste. Die von Basel-Landschaft eingegebenen Projekte wurden sehr grosszügig kalkuliert, was zur Folge hatte, dass diese Projekte nun alle auf der C-Liste stehen. Im Rahmen der Vernehmlassung erhielt Urs Hintermann den Eindruck, man hole nun die Kosten massiv herunter, damit sie ein besseres Rating erhalten. Er hofft nicht, dass dies dazu führen werde, dass die Kosten später trotzdem wieder höher sein werden als veranschlagt. Noch einmal äussert er die Ansicht, der Landrat dürfe sich nicht durch finanztaktische Überlegungen leiten lassen, sondern er müsse von den Projekten an sich überzeugt sein.

Die SP-Fraktion werde, wie bereits erwähnt, das vorliegende Projekt mehrheitlich unterstützen, weil sie es als sinnvoll erachte.

Gerhard Hasler (SVP) befürwortet die Vorlage 2008/310 im Namen der SVP-Fraktion aus folgenden Gründen: Die Notwendigkeit für den Vollanschluss sei unbestritten. Verschiedene Ausführungsarten wurden vorgestellt und in der Kommission diskutiert. Die vorgeschlagene Variante mit einem Grosskreisel werde als die sinnvollste erachtet, denn sie könne den Verkehr aus allen Richtungen aufnehmen und weiterleiten. Das Bauprojekt müsse jetzt erstellt werden, damit der Bau in absehbarer Zeit realisiert werden kann. Sollte der Bund die H18 dereinst übernehmen, sei es von grosser Bedeutung, dass ein baureifes Projekt vorliege, da es sonst ungewiss sei, ob der Vollanschluss je gebaut werden könne. Den Verpflichtungskredit für das Bauprojekt müsse der Landrat daher heute beschliessen.

Auch dem Verpflichtungskredit für das Vorprojekt Anschluss Pfeffingerring stimme die SVP zu. Es sei lobenswert, dass die Baudirektion diesen vor den Landrat bringe und das Projekt nicht einfach in eigener Kompetenz ausgeführt habe, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Landratsabschluss in allen Punkten einstimmig zu.

Romy Anderegg (FDP) bezeichnet den Vollanschluss Aesch als wichtig für verschiedene Gebiete. Nach der Umsetzung des vorliegenden Projekts können sämtliche Verkehrsbeziehungen angeboten werden. Mit der Kombination Pfeffingerring sei die Anbindung von Dornach direkt

möglich und das Gewerbegebiet Aesch Nord könne ebenfalls angebunden werden. So werde die Ortsdurchfahrt von Aesch wesentlich entlastet und das Zentrum könne auf täglich ca. 4'000 Motorfahrzeuge beruhigt werden. Auch der Knoten Angenstein werde sich entschärfen, gleichzeitig werde der Verkehrsfluss verbessert.

Leider habe der Vollanschluss Aesch an die H18 im Agglomerationsprogramm des Bundes ein schlechtes Rating erhalten. Das Projekt rutschte von der A- auf die C-Liste ab und werde somit vom Bund wohl auf den St. Nimmerleinstag verschoben. Das Kosten-/Nutzenverhältnis sei ungenügend und die Entlastungswirkung zu gering. Sollte der Bund die H18 bis ins Jahr 2015 übernehmen, wäre es wichtig, dass Basel-Landschaft dann ein rechtskräftiges Projekt präsentieren kann. Die Realisierungschancen würden dadurch wesentlich gesteigert.

Die FDP-Fraktion stehe einstimmig hinter der Empfehlung der Bau- und Planungskommission, beide Verpflichtungskredite zu beschliessen.

Christian Steiner (CVP) nimmt seinen Ausführungen vorweg, auch die CVP/EVP-Fraktion stehe voll hinter der heutigen Vorlage, dies sowohl inhaltlich als auch im Bezug auf die finanztaktischen Überlegungen. Es sei wichtig, den Vollanschluss heute zu beschliessen und das Projekt somit der Realisierung entgegen zu führen.

Christian Steiner geht an dieser Stelle speziell auf den Linksabbieger in Richtung Aesch ein. Es sei erklärte Absicht der Vorlage, den Linksabbieger mit der Realisierung des Projekts zu schliessen, denn dieser sei zu einem Grossen Teil dafür verantwortlich, dass sich allmorgendlich zu den Stosszeiten vom Eggflue-Tunnel her ein grosser Stau bilde. Die Schliessung des Linksabbiegers sei aber noch nicht beschlossen, denn vorläufig wehre sich die Gemeinde Aesch noch dagegen. Es sei sehr wichtig, das in der aktuellen Vorlage zu beschliessende Projekt als den Beginn zur Lösung sämtlicher Verkehrsprobleme um den Knotenpunkt Angenstein anzugehen. In diesem Zusammenhang erinnert Christian Steiner an einen hängigen Vorstoss, welcher die Strecke Angenstein-Eggfluetunnel einem beschleunigten Verfahren unterwerfen wolle. Zudem liege auch ein Brief aller Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten aus dem Laufental vor, in welchem darum ersucht wird, dem oben genannten Problem punkt möglichst schnell Nachachtung zu verschaffen.

Christian Steiner gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der Linksabbieger bis zu einer definitiven Lösung der Verkehrsprobleme allenfalls mit temporären Massnahmen entschärft oder teilweise geschlossen werde, damit das Stauproblem aus dem Laufental möglichst schnell gelöst werden könne.

Simon Trinkler (Grüne) spricht sich seitens der Grünen Fraktion dafür aus, die aktuelle Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen, da das Projekt ein extrem schlechtes Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweise. Zwischen den beiden heute diskutierten Projekten gebe es zwar keinen funktionalen Zusammenhang, jedoch sehr wohl einen finanziellen. Andere wichtige Projekte auf der gleichen Strecke würden nach der Verabschiedung der heutigen Vorlage wohl auf den St. Nimmerleinstag verschoben.

Martin Rüegg (SP) erklärt, obwohl eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion die Vorlage unterstütze, wurde über eine Rückweisung an die Regierung diskutiert. Für dieses Anliegen fand sich in der Fraktion eine grosse Mehrheit, denn es wäre notwendig und sinnvoll, eine günstigere Variante aufzuzeigen. Gründe, weshalb das Vorlegen von Varianten nötig sei, gebe es vor allem zwei: Der Bund zweifle das Kosten/Nutzen-Verhältnis stark an, weshalb das hier diskutierte Projekt auch von der A- in die C-Liste zurückversetzt wurde. Zudem bestehe der Verdacht, dass die aktuelle Vorlage den Anfang des Baus der Südumfahrung bedeute. Die Mehrheit der SP-Fraktion wolle die Vorlage daher an den Regierungsrat zurückweisen mit dem Auftrag, eine günstigere Variante aufzuzeigen.

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) bestätigt, dass es sich bei der Übernahme durch den Bund und dem Agglomerationsprogramm nicht um die einfachsten Themen handle. Selbst in Bern bestehen wohl keine genauen Vorstellungen, wie das Ganze ablaufen soll. Fakt sei, dass sämtliche Projekte, welche laut Vorlage des Bundes an den Bund übergehen sollen, von der Stufe A in die Stufe C zurückversetzt wurden, auch Projekte mit einem ausgewiesenen guten Kosten/Nutzen-Verhältnis. Der Grund dafür liegt darin, dass der Bund diese Projekte nach einer Übernahme aus einem anderen Konto bezahlen würde, als wenn die Projekte über das Agglomerationsprogramm realisiert und finanziert werden. So lange also die Frage nicht definitiv geklärt sei, ob die H18 an den Bund übergehen werde, gehe der Bund davon aus, dass die hier diskutierten Vorhaben nicht im Agglomerationsprogramm enthalten sein werden, sondern gemäss Bundesvorlage an den Bund übergehen sollen. Die Aussagen, die heute diskutierten Projekte seien wegen eines schlechten Ratings von der A- auf die C-Liste abgestiegen, seien also falsch. Laut Bundesvorlage soll die H18 übernommen werden. Noch unklar sei, wann, ob und zu welchen Bedingungen eine derartige Übernahme stattfinden werde.

Zu allfälligen, günstigeren Varianten, wie sie Martin Rüegg fordert: Den Kommissionsmitgliedern wurden verschiedene Lösungen aufgezeigt, es gebe jedoch keinen Anschluss, welcher sowohl von den Kosten her als auch insgesamt (beispielsweise bezüglich Unfallzahlen) günstiger wäre. Jeder Autobahnanschluss sei kreuzungsfrei, also brauche es immer ein Kunstbauwerk. Im vorliegenden Fall hänge die H18 in der Luft, während der Anschluss darunter auf dem normalen Grund gebaut werde. Eine Alternative zur vorgeschlagenen Lösung bestünde in einem Rautenanschluss, die dafür benötigten Kunstbauten wären im Unterhalt aber teurer als die vorliegende Lösung.

Rolf Richterich ruft die Ratsmitglieder dazu auf, an der vorgesehenen Lösung festzuhalten, denn es wäre illusorisch zu glauben, es gebe günstigere Lösungen.

Christoph Frommherz (Grüne) bezeichnet das vorliegende Projekt als überdimensioniert und das Kosten/Nutzen-Verhältnis als gering. Die rund 50 Mio. Franken seien daher am falschen Ort investiert. Nicht nur Strassenprojekte lechzen nach der Finanzierung durch den Kanton, auch die Universität Basel benötige beispielsweise zusätzliche 47 Mio. Franken. Würde auf den geplanten Vollanschluss verzichtet, könnte der Bedarf der Universität

problemlos abgedeckt werden. Er bittet die Ratsmitglieder daher darum, dass vorliegende Projekt zurückzuweisen.

Marianne Hollinger (FDP) äussert sich ein Stück weit aus Aescher Sicht, betont aber, der Vollanschluss sei sehr wichtig für die gesamte Region, für das Birstal, die Birstadt und somit auch für den Kanton. In letzter Konsequenz werde der Vollanschluss bis in den Kanton Solothurn reichen, welcher in der Planung und Projektierung auch schon weit fortgeschritten sei. Über den Sinn des Vollanschlusses seien sich wohl alle Parteien einig, denn es brauche die Möglichkeit, von beiden Seiten auf eine Autobahn fahren zu können, wie es sonst in unserem Kanton eigentlich überall selbstverständlich sei. Zu den heute teilweise zu hoch erscheinenden Kosten: Werden Projekte in die Zukunft verschoben, werden sie in der Regel teurer und nicht billiger.

Zu den Spitzenverkehrszeiten steckt teilweise ganz Aesch im Stau. Entlastet werden könne das Gemeindegebiet nur durch den Vollanschluss. Das vorliegende Projekt wurde bereits vor 25 Jahren in Angriff genommen und man wusste bereits damals, dass ein Vollanschluss notwendig sein werde. Wenn nun nach einer solch langen Tragzeit die Geburt eingeleitet werde, tue man nichts Unüberlegtes.

Die durch das Projekt verursachten Kosten bringen für den Kanton einen Return of Investment. Das Gewerbegebiet Aesch Nord sei nämlich 100'000 Quadratmeter gross. Dieses werde jetzt entwickelt und erste Erfolge seien bereits zu verzeichnen. Für die vollständige Entwicklung des Gebiets sei eine gute Verkehrserschliessung auf jeden Fall unabdingbar. Weil den Firmen bekannt sei, dass das Gebiet Aesch Nord durch den Autobahn-Vollanschluss optimal erschlossen werde, dürfe der Landrat die weitere Entwicklung der Region und des Kantons nun nicht mehr weiter verzögern. Es sei wichtig und richtig, die heutige Vorlage zu unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt fest, es sei nun viel über das Kosten/Nutzen-Verhältnis gesprochen worden. Die Kosten liegen auf dem Tisch, der Nutzen jedoch werde in der Vorlage zu wenig aufgezeigt und vor allem auch nicht quantifiziert. Zudem fand keine Gegenüberstellung mit einem Alternativprojekt statt, wie es ansonsten in der Wirtschaft üblich sei.

Es sei sicher ein Nutzen des Vollanschlusses, dass das Gebiet Aesch Nord, ein für die Wirtschaftsentwicklung des Kantons strategisches Gebiet, besser erschlossen werden könne. Bringt das vorliegende Projekt aber auch eine Verkehrsentslastung für Aesch? Unter der Annahme, dass der Linksabbieger im Angenstein geschlossen würde, wäre dies der Fall. Die Aescher wehren sich aber gegen die Schliessung des Linksabbiegers, so dass lediglich eine Verkehrsreduktion von 4 bis 7 % erreicht werden könne, dies wegen der neuen Verbindung vom Leimental ins Laufental. Eine Entlastung des Dorfkerns von den grossen Verkehrsströmen, wie sie in der Vorlage dargestellt werde, könne ohne die Schliessung des Linksabbiegers nicht erreicht werden.

Klaus Kirchmayr sieht nicht ein, weshalb der Vollanschluss Aesch gegenüber der Lösung in Angenstein

priorisiert werden sollte. Wem ausser dem Gewerbegebiet nützt der Vollanschluss? Er nützt primär den Pendlerströmen aus Dornach, dem hinteren Leimental sowie dem Elsass in Richtung Basel. Die eigentliche Engstelle, die Einfahrt in den Tunnel in Reinach, werde damit nicht behoben. Pointiert ausgedrückt werde mit dem Vollanschluss ein 50 Mio. Franken teurer Stauraum für die Elsässer und Thiersteiner, welche nach Basel wollen, geschaffen.

Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint es Klaus Kirchmayr nicht richtig, in die vorliegenden Projekte zu investieren. Es bringe viel mehr, zuerst eine saubere Lösung im Angenstein zu realisieren. Damit würde die Verkehrsanbindung des Laufentals gelöst und es könnten auch wesentlich mehr Verkehrsprobleme in Aesch behoben werden. Er empfiehlt dem Landrat daher, die aktuelle Vorlage an die Regierung zurückzuweisen und die Prioritäten anderswo zu setzen.

Martin Rüegg (SP) erwidert Marianne Hollinger, die SP-Fraktion anerkenne selbstverständlich die Verkehrsprobleme, unter welchen Aesch seit Jahren zu leiden habe. Es müssen daher Schritte eingeleitet werden, es frage sich nur, welche. In der Kommission lagen keine wirklichen Alternativen vor. Es bestehe die Gefahr, dass mit der Verabschiedung der aktuellen Vorlage ein überdimensioniertes Projekt gutgeheissen würde, was die SP-Fraktion mit ihrem Rückweisungsantrag verhindern wolle. Ein Entscheid soll erst gefällt werden, nachdem auch Alternativen geprüft wurden.

Isaac Reber (Grüne) bezeichnet die Region Angenstein als Hauptproblem für den Verkehr in und um Aesch. Es sei aber bezeichnend, dass der Landrat heute nicht darüber diskutiere. Es wurde die Aussage gemacht, Aesch Süd und Aesch Nord seien baulich und funktional voneinander unabhängig. Dies möge vielleicht stimmen, finanziell bestehe diese Unabhängigkeit jedoch nicht. Der Landrat müsse daher Prioritäten setzen und festlegen, ob zuerst das Projekt Muggenberg (eine Umfahrung von nichts, von welcher Isaac Reber überzeugt ist, dass sie unnötig sei), der Vollanschluss Aesch Nord (dieser werde früher oder später nötig sein) oder eine Verbesserung der Situation beim Angenstein umgesetzt werden soll. Beim Angenstein sieht Isaac Reber die grösste Wichtigkeit. Isaac Reber fordert den Landrat dazu auf, Prioritäten zu setzen, denn Aesch Nord und Aesch Süd müssten gemeinsam diskutiert werden. Eine Rückweisung der Vorlage mache Sinn, damit die Regierung ein Gesamtkonzept vorlegen könne.

Simon Trinkler (Grüne) ist der Ansicht, wer die Vorlage unterstütze, wolle ein goldenes Brückengeländer und eine marmorne Fahrbahn bauen. Für die 45 Mio. Franken gäbe es auch bessere Lösungen. Viel günstiger wäre ein einfacher T-Balken-Anschluss, wie er vielerorts üblich sei. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis der vorliegenden Projekte sei so schlecht, dass der Kanton keinesfalls mit Bundesgeldern rechnen könne. Die Grünen unterstützen zwar eine Verbesserung der bisherigen Verkehrssituation, sie verlangen jedoch eine integrative Analyse, welche den gesamten Verkehrsraum überblickt und zu einem guten Kosten/Nutzenverhältnis führt.

Christian Steiner (CVP) bezeichnet die heutige Diskussion im Landrat als Zeitverschwendung. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt seien drei Stolpersteine aufgetaucht: Eine Studie im Auftrag der Gemeinde Aesch kam zum Schluss, es brauche den Vollanschluss nicht. Bei genauerer Betrachtung stellte man jedoch fest, dass es den Vollanschluss doch brauche, denn die Studie berücksichtigte nur Teilaspekte. Es hiess auch, günstigere Varianten wären möglich. Die Verwaltung zeigte jedoch auf, dass es sich bei der vorliegenden Variante um die Bestvariante handle. Trotzdem werden nun wieder neue Varianten verlangt. Die Verwaltung zeigte auch auf, dass ein Vorziehen des Vollanschlusses Aesch das Gesamtprojekt Muggenberg nicht tangiere. Aufgrund dieser Fakten müsse der Landrat heute entscheiden.

Rolf Richterich (FDP) erwartete nach der Beratung in der Bau- und Planungskommission auch für die heutige Landratssitzung einige Diskussionen. Es sei jedoch wichtig, nun nicht einfach schwarz zu malen und Dinge zu behaupten, welche nicht stimmen. Es werde nun auf dem Kosten/Nutzen-Faktor herumgeritten, der Faktor im Agglomerationsprogramm des Bundes entspreche jedoch nicht dem Kosten/Nutzen-Faktor des vorliegenden Projekts. Es handle sich dabei um einen politischen Kosten/Nutzen-Faktor. Von allen Projekten, welche im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm eingingen, wurde ein politisches Rating vorgenommenen, wobei der Kosten/Nutzen-Faktor nur einen Teilaspekt des Ratings darstelle. Der Kosten/Nutzen-Faktor des hier diskutierten Projekts wurde im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm nicht als schlecht bezeichnet.

Zum Muggenberg: Es sei im Landrat hinreichend bekannt, dass sich Rolf Richterich für die H18 einsetzt. Er gehe aber nicht davon aus, dass etwas schneller realisiert werde, wenn Projekte miteinander verknüpft werden. Projekte ohne inneren Zusammenhang dürfen nicht verknüpft werden. Rolf Richterich glaubt und hofft nicht, dass die Realisierung des Vollanschlusses Aesch vor dem Projekt Muggenberg umgesetzt werde. Prioritäten in der Ausführung von Projekten setze letztlich der Regierungsrat, der Landrat gebe ihm nur die Ermächtigung, mit den gesprochenen Geldern einen Auftrag auszuführen. Neben dem heute zu sprechenden Projektierungskredit habe die Regierung auf den Herbst bereits eine Vorlage zum Angenstein angekündigt.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) empfindet die heutigen Diskussionen im Landrat als interessant. Wenn jeweils im Tiefbauamt die Stelle eines Verkehrsplaners oder Ingenieurs ausgeschrieben sei, gebe es meist nur wenige, teilweise unbrauchbare Bewerbungen. Der Landrat verlange nun vom Regierungsrat, Varianten vorzulegen. Jedoch zweifelt Jörg Krähenbühl daran, dass der Landrat auch in der Lage wäre zu beurteilen, welches die beste Variante sei. Er bittet den Landrat daher darum, den SP-Antrag abzulehnen. In der Vorbereitung des aktuellen Geschäfts zeigten die Verantwortlichen des Tiefbauamtes klar auf, wie man zum Entscheid für die nun vorgeschlagene Variante gekommen war.

Jörg Krähenbühl steht voll hinter der heutigen Vorlage, denn diese wurde vom Tiefbauamt seriös ausgearbeitet. Es sei klar, dass 50 Mio. Franken ein grosser Betrag sei-

en, trotzdem soll die Vorlage nun verabschiedet werden. Für die Entwicklung von Aesch Nord und Kägen (Reinach) sei ein Autobahnanschluss unabdingbar. Auch könne mit dem aktuellen Projekt der Dorfkern entlastet werden. Der Kanton hoffe immer noch darauf, der vom Bund angedachte und von den Kantonen unterstützte Netzbeschluss werde endlich umgesetzt. Diesbezüglich zeigt sich Jörg Krähenbühl zuversichtlich, ein fertiges Projekt müsse aber vorliegen.

Jörg Krähenbühl bittet den Landrat, den Anträgen zuzustimmen, wofür die Gemeinde und die Region Aesch danken werde.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) lässt über den Antrag der SP-Fraktion und der Grünen abstimmen, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 57:25 Stimmen (0 Enthaltungen) abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.53]

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2 keine Wortbegehren

Die Grünen beantragen, an dieser Stelle folgende neue Ziffer 3 einzufügen:

- Im Rahmen der Planung ist eine Kosten/Nutzen-Analyse zu erstellen. Diese ist beim Kreditantrag vorzulegen.*

://: Dieser Antrag wird mit 28:48 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.55]

Ziffern 3 und 4 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss in der Schlussabstimmung mit 59:21 Stimmen bei einer Enthaltung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.55.50]

Landratsbeschluss

über Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung und den Umweltverträglichkeitsbericht des H18, Vollanschlusses Aesch sowie der Vorstudie/Vorprojekt Pfeffingerring in der Gemeinde Aesch.

vom 14. Mai 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- Für die Ausarbeitung des Bauprojekts und Umweltverträglichkeitsberichts für den H18, Vollanschluss Aesch inklusive flankierenden Massnahmen in der Gemeinde Aesch wird der erforderliche Verpflichtungskredit von 3'300'000.- CHF zulasten Konto 2314.501.10-003 bewilligt. Nachgewiesene Lohnpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Januar 2008 werden bewilligt.*

- Für die Ausarbeitung des Vorprojekts für den Anschluss Pfeffingerring wird der erforderliche Verpflichtungskredit von 400'000.- CHF zulasten Konto 2312.501.20-152bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Januar 2008 werden bewilligt.*
- Das Postulat 2001/251 wird als erfüllt abgeschrieben.*
- Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1181

Frage der Dringlichkeit:

2009/135

Dringliche Motion von Klaus Kirchmayr vom 14. Mai 2009: Erdsondenbewilligungen für Energieprogramm des Bundes

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, diese Motion mache nur dringlich einen Sinn, weil bis Ende Juni etwas geschehen müsste. Würde der Dringlichkeit nicht stattgegeben, könnte die Motion auch gleich zurückgezogen werden.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) spricht sich gegen die Dringlichkeit aus, denn die geologischen Risiken bei Erdwärmesonden seien nicht zu unterschätzen. Beispielsweise in Staufen (Baden-Württemberg) wurden gewisse Vorgänge nicht beachtet, und ähnliche Probleme wolle man in Basel-Landschaft nicht erleben. Zudem können Erdwärmesonden die Grundwasserströme beeinflussen. Damit hier keine negativen Auswirkungen zu verzeichnen seien, sind seriöse Abklärungen der geologischen Verhältnisse mittels Gutachten und eine sorgfältige Prüfung der Gesuche unabdingbar. Es kämen grosse, rechtliche Probleme auf den Kanton zu, wenn Bohrungen nicht fachgerecht durchgeführt würden und der Kanton dafür die Bewilligung erteilt hätte.

Vor einem Monat sassen die zuständigen Personen mit diversen Unternehmern zusammen, welche Erdsondenbohrungen durchführen und sich über den Ablauf der Prozesse in unserem Kanton beklagten. Im AUE sei man nun daran, den Bewilligungsprozess so zu optimieren, dass es in klaren Fällen auch sehr schnell gehe, bis eine Bewilligung vorliegt. Man müsse wieder einmal deutlich festhalten, dass nicht alles gut sei, was von Bern komme. Am Ende sei der Kanton verantwortlich, weshalb die mit der Motion geforderte Hau-Ruck-Politik nicht unterstützt werden soll. Jörg Krähenbühl bittet den Landrat, die Dringlichkeit der Motion abzulehnen.

Thomas Bühler (SP) geht davon aus, dass die Stossrichtung der Motion, vereinfachte Verfahren zu prüfen, sinnvoll sei. Er sei aber auch der Meinung, es wäre verfehlt, nun die Dringlichkeit zu beschliessen. Ihm erscheinen die geforderten Fristen von 5 Tagen als sehr ambitiös und er wisse aus Erfahrung, dass auch in Gebieten mit

hydrogeologisch relativ klaren Verhältnissen von Parzelle zu Parzelle unterschiedliche Situationen bestehen können. Wenn die Verwaltung Möglichkeiten sehe, im Hinblick auf den 30. Juni 2009 in klaren Fällen schneller zu entscheiden, hofft Thomas Bühler, dass eine Bewilligung dann auch unverzüglich erteilt werde.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, die Dringlichkeit ergebe sich daher, dass die Bundesmittel verfallen, wenn die Gesuche nicht bis zum 30. Juni 2009 in Bern vorliegen. Die in der Motion geforderten Massnahmen seien daher auch auf den Monat Juni beschränkt. In diesem Zusammenhang wurden zwei weitere Motionen eingereicht, welche allerdings nicht dringlich zu behandeln seien (2009/137: Vereinfachte Bewilligung von Erdsonden für Wärmepumpen I und 2009/136: Vereinfachte Bewilligung von Erdsonden für Wärmepumpen II).

Urs Hintermann (SP) hat den Eindruck, bei den Grünen rechtfertige momentan der Zweck jedes Mittel. Mit den Erdsonden dringe man in Tiefen bis 150 Meter vor, wobei Grundwasserschichten angeschnitten und allenfalls durchstossen werden. Es gehe dabei um das Trinkwasser für Hunderttausende von Menschen. Die Grünen betreiben zur Zeit viel Öffentlichkeitsarbeit betreffend Sanierung von Deponien, welche das Grundwasser gefährden könnten. Auch Sondierbohrungen können jedoch zu Grundwasserproblemen führen. Es mache keinen Sinn, wegen einer Aktion des Bundes die sonst übliche Planungssorgfalt aufs Spiel zu setzen. Dies wäre nicht seriös und dürfe auch dann nicht geschehen, wenn es um eine an sich sinnvolle Energiegewinnung gehe. Die Dringlichkeit der Motion müsse also unbedingt abgelehnt werden.

Dieter Schenk (FDP) stellt klar, es gehe nur um einen ganz beschränkten Kreis von Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons, welche das Angebot des Bundes nutzen könnten, nämlich um Leute, welche ihre Elektro-Widerstandsheizungen ersetzen wollen. Möchte jemand seine Heizung ersetzen, der in einem Gebiet wohnt, über welches bereits eine gewisse Kenntnis der geologischen Gegebenheiten besteht, sollte eine Bewilligung rasch erteilt werden.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Motion mit 26 Ja-Stimmen gegenüber 53 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.03]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

*

Nr. 1182

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) eröffnet die Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2009/129
Bericht des Regierungsrates vom 7. Mai 2009: Nachtragskredite zum Budget 2009; **an die Finanzkommission**

2009/133
Bericht des Regierungsrates vom 12. Mai 2009: Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2006 - 2008; **an die Interparlamentarische Kommission FHNW**

2009/134
Bericht des Regierungsrates vom 12. Mai 2009: Kulturgebiet; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1183

Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt bekannt, dass das Urteil des Bundesgerichts in Sachen Beschwerde Daniel Février und Konsorten gegen die Änderung vom 12. Dezember 2007 des Spitalgesetzes vorliege. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde gut und hob § 19a des Spitalgesetzes auf. Das Urteil könne beim Landeschreiber bezogen werden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1184

43 Fragestunde

Hannes Schweizer; Behörden treiben Landwirt in den Ruin

Die Gemeinde Hemmiken, als Betreiberin der Deponie Wischgraben, hat statt der bewilligten Menge von 1'300 m³ ca. 5000 m³ Material deponiert. Nachdem die Deponie im Jahr 2000 geschlossen und rekultiviert wurde, begann der Hang zu rutschen und hat im 150 m unterhalb liegenden Hof Maiberg bereits Schäden in Höhe mehrerer hunderttausend Franken verursacht. Die Berichterstattung in der Basler Zeitung, wonach Landwirt Alfred Suter wegen der Untätigkeit der Behörden in seiner Existenz bedroht ist, hat bei der Bevölkerung Betroffenheit ausgelöst.

Fragen:

1. Stützt der Regierungsrat die Aussage des Gemeinderates von Hemmiken, wonach die Gebäudeschäden am Hof Maiberg in keinem Zusammenhang mit der überfüllten Deponie stehen?
2. Weshalb ist seit dem Jahr 2000 von Seiten der Behörden nichts gegen die Rutschungen im Hang direkt unterhalb der Deponie unternommen worden?
3. Warum beginnen die Messungen über die Hangstabilität erst 9 Jahre nach der Schliessung der Deponie und warum waren diese Messungen nicht Bestandteil des Bewilligungsverfahrens?
4. Wer kommt für die durch die Rutschungen verursachten Schäden am Hof von Suter auf?
5. Wie ist die bei allen Deponien wichtige Frage der Entwässerung gelöst? Ist die Wischberg Deponie ans öffentliche Entwässerungsnetz angeschlossen?

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) nimmt wie folgt Stellung:

Derzeit seien mehrere Rechtsverfahren beim Gesamtregierungsrat resp. beim Kantonsgericht mit Herrn Alfred Suter als Partei pendent. Deshalb kann der Regierungsrat zu den vorliegenden Fragen keine Stellung nehmen. Es könne und dürfe nicht sein, dass Entscheiden vorgegriffen werde. Jörg Krähenbühl bittet den Fragesteller um Verständnis für diese Situation.

Alfred Suter sei der Ansicht, die Ablagerungen in der Grube sowie die Entwässerung der Grube durch die Gemeinde seien Ursachen für Schäden an seinem Hof. Der Kanton habe dazu eine andere Meinung. Bereits im Jahr 2000 durchgeführte Hangüberwachungen unterhalb der Grube liessen keine Rutschungen erkennen.

Im Zusammenhang mit der Auffüllung der Grube Wischberg in Hemmiken entschied das Kantonsgericht Ende 2007, die Gemeinde Hemmiken müsse nachweisen, dass die aufgefüllte Grube stabil sei, dass nicht über das ursprünglich gewachsene Terrain aufgefüllt wurde und dass nur sauberer Bauaushub-Schutt deponiert wurde. Mittels zweier Bohrungen auf der Parzelle wollte die Gemeinde die Stabilität der aufgefüllten Grube überprüfen lassen. Derzeit sei eine solche Überprüfung aber unmöglich, da Herr Alfred Suter dagegen eine Beschwerde einreichte, über welche noch nicht entschieden sei. Die Messungen sollen zeigen, ob die Ablagerungen stabil seien. Je nach Resultat werden daraus dann Folgerungen gezogen.

Auch im Zusammenhang mit der Entwässerung und der Querung eines gemeindeeigenen Weges oberhalb des Hofes, sei eine Beschwerde von Alfred Suter beim Kantonsgericht hängig. Die Gemeinde Hemmiken unterbreite Alfred Suter im Jahr 2008 den Vorschlag, seinen Hof an einem bestehenden Drainagesystem anhängen zu können. Diesen Vorschlag wies Alfred Suter ebenfalls zurück.

Herr Suter sehe die Schäden an seinem Hof im Zusammenhang mit der aufgefüllten Grube Wischberg und fordere, dass der Kanton gegenüber der Gemeinde verfüge. Mehr zu diesem Fall könne und dürfe der Regierungsrat aufgrund der laufenden Verfahren nicht bekannt geben.

Hannes Schweizer (SP) dankt dem Regierungsrat für die teilweise Beantwortung seiner Fragen und will wissen, wie der Regierungsrat bzw. das AUE seine Aufsichtspflicht betreffend Art und Weise der Erstellung der Deponie, Entwässerung, etc. wahrgenommen habe.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) betont, der hier angesprochene Falle ziehe sich bereits seit einigen Jahren hin. Er selbst habe im letzten November zum ersten Mal davon Kenntnis erhalten und habe sich der Angelegenheit auch persönlich angenommen. Er habe Herrn Suter besucht und ihm die Gelegenheit gegeben, seine Situation zu erklären. Jörg Krähenbühl versprach Alfred Suter, sich dafür einzusetzen, dass sein Anliegen einer Lösung zugeführt werde. Den seither unterbreiteten Vorschlägen der Gemeinde Hemmiken stimmte Alfred Suter jedoch erneut nicht zu und legte wiederum Beschwerde ein.

Zur Aufsichtspflicht: Hier sind verschiedene Stellen involviert, unter anderem auch der Gewässerschutz und das ARP. Jörg Krähenbühl hat den Eindruck, die Aufsichtspflicht sei wahrgenommen worden. Man wolle das Problem nun wirklich lösen, von Alfred Suter wurde bisher aber kein Vorschlag akzeptiert und schliesslich werden wohl die Gerichte entscheiden müssen.

Ruedi Brassel (SP) fragt sich, ob die Situation, dass eine Deponie gegenüber den Vorgaben des Kantons überladen wurde, auch in anderen Gemeinden bestehe. Wie könnten ähnliche Fälle in Zukunft vermieden werden?

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) stellt fest, Ruedi Brassel habe die Deponie als überladen bezeichnet. Das Kantonsgericht sei diesbezüglich zu einem anderen Schluss gekommen. Nach der Erteilung einer Deponiebewilligung werde der Fortschritt einer Deponie jeweils von den kantonalen Stellen begleitet. Überfüllungen kamen immer wieder vor. Es waren dann allenfalls Nachmodulierungen des Geländes notwendig. Waren solche Nachmodulierungen nicht möglich, musste ein Teil der Deponie von den Betreibern wieder ausgehoben werden.

://: Die Fragen der Fragestunde sind damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1185

40 2008/188
Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. März 2009 sowie der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Februar 2009: Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"

Hannes Schweizer (SP), Vizepräsident der Umweltschutz- und Energiekommission, informiert, da die hier diskutierte Initiative von der Grünen Partei eingereicht wurde, sei Philipp Schoch (Grüne) in den Ausstand getre-

ten und Hannes Schweizer übernahm auch im Rahmen der Kommissionsberatungen dieses Geschäfts das Präsidium.

Mit einer Verfügung vom Januar 2008 bestätigte die Landeskanzlei, dass die Initiative der Grünen Partei mit gegen 4'000 Unterschriften der Einheit der Materie entspreche und somit die formellen Anforderungen an ein Volksbegehren erfülle. Eine Volksinitiative werde aber auch überprüft im Hinblick darauf, ob sie unmögliche, rechtswidrige oder offensichtlich rechtswidrige Inhalte aufweise. Ist dies der Fall, wird sie als ungültig erklärt. Für den Entscheid, ob eine Initiative für ungültig erklärt wird, liegt die Zuständigkeit beim Landrat. Es gebe kein Gesetz, welches genau regelt, wann eine Initiative ungültig sei. Der Entscheid stehe im Ermessen des Landrates und es werde dabei davon gesprochen, dass ein "Durchschnittslandrat", also nicht unbedingt ein Jurist, dies beurteilen solle.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Basel-Landschaft hielt 1996 im Zusammenhang mit der Frage nach der Rechtsgültigkeit einer Initiative für den Ausbau der Rheinstrasse fest, dass eine Initiative danach beurteilt werden müsse, ob sie unmöglich, rechtswidrig oder offensichtlich rechtswidrig sei.

– Wann ist eine Initiative unmöglich?

Als Beispiel nennt Hannes Schweizer eine Initiative für die Ansiedlung von Elefanten in der Schweiz. Eine solche Initiative wäre unmöglich, wenn auch nicht rechtswidrig.

– Wann ist eine Initiative rechtswidrig?

Eine Initiative ist rechtswidrig, wenn sie gegen höheres Gesetz verstösst. Als Beispiel nennt Hannes Schweizer hier die Verwahrungsinitiative, welche gegen internationales Recht verstösst. Trotzdem werde eine Initiative in einem solchen Fall nicht unbedingt als rechtsungültig erklärt. Damit eine Initiative für rechtsungültig erklärt werden kann, müsse zusätzlich die Offensichtlichkeit der Rechtswidrigkeit erkennbar sein, und dies für einen "Durchschnittslandrat". Der Landrat müsste im vorliegenden Fall der Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" also sofort erkennen, dass diese gegen höheres Recht, im vorliegenden Fall gegen Bundesrecht (Altlastenverordnung und Umweltschutzgesetz), verstösst.

Das Prinzip der Unverletzlichkeit des Stimmrechts verlange, dass die Behörde, welche über die materielle Gültigkeit einer Initiative befindet, dies in günstigem Sinne für die Initianten tut. Erlaubt es der Text einer Initiative bei entsprechender Auslegung, diesen mit höherrangigem Recht zu vereinbaren, soll eine Initiative für gültig erklärt werden. Im Falle einer nichtformulierten Initiative sei der Interpretationsspielraum natürlich grösser als bei einer formulierten Initiative.

Nach Meinung der Regierung und einer Mehrheit der Umweltschutz- und Energiekommission sei die Forderung nach einer *Totalsanierung* der Deponien so klar, dass der Wortlaut der vorliegenden Initiative keinen Handlungsspielraum offen lasse. Eine Mehrheit der Umweltschutz- und Energiekommission wolle die Initiative daher auch für ungültig erklären. Das Schweizerische Umweltschutzgesetz und die Bundes-Altlastenverordnung legen den Ab-

lauf zur Sanierung einer Deponie klar fest. Es handelt sich dabei um vier aufeinander folgende Phasen, wobei der Kanton nur für den Vollzug verantwortlich sei. Der Kanton könne keine Totalsanierungen veranlassen, wenn sich eine Deponie nicht in seinem Eigentum befinde.

Die Tatsache, dass das Bundesrecht die Sanierung von Deponien klar regelt, ist für eine Mehrheit der Umweltschutz- und Energiekommission offensichtlich, weshalb sie mit 7:5 Stimmen beschloss, die nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" für rechtsungültig zu erklären.

Die Initianten selbst und eine Minderheit der Umweltschutz- und Energiekommission weisen darauf hin, dass der Vollzug der Altlastenverordnung Sache der Kantone sei. Sie verlangen daher nichts anderes, als dass der Kanton den Vollzug in die Hand nimmt und diesen nun angeht. Ebenso wiesen die Initianten und Daniela Thurnherr, Assistenzprofessorin für öffentliches Recht an der Universität Basel, darauf hin, dass durchaus ein Spielraum existiere, falls eine unmittelbare Gefährdung der Umwelt bestehe. In solchen Fällen könne man vom normalen Sanierungsablauf einer Deponie abweichen. Die Initiative fordere im Grunde genommen, dass man direkt in die vierte Sanierungsphase einsteige.

Es werden auch staatspolitische Gründe erwähnt, weshalb die Initiative gültig sein soll (Initiativrecht als hohes Gut in unserer Demokratie, hohe Zahl der eingereichten Unterschriften, etc.). Die Initianten weisen darauf hin, dass sie vor der Einreichung der Initiative ein juristisches Gutachten zur Gültigkeit erstellen liessen. Sie schliessen daraus, dass die *offensichtliche* Erkennung der Rechtswidrigkeit im vorliegenden Fall fraglich sei.

Dem Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission lassen sich ebenfalls interessante Erkenntnisse entnehmen. Es bestehe laut Daniela Thurnherr durchaus die Möglichkeit, den Kanton zur Verantwortung zu ziehen, für sie entscheidend jedoch ist die Tatsache, dass die Initiative gegen die Kantonsverfassung verstosse. Das Initiativrecht ist in der Verfassung so geregelt, dass mit einer Initiative ein Gesetz neu ausgearbeitet oder abgeschafft werden könne, jedoch könne die Exekutive nicht zu einer Handlung gezwungen werden, ohne dass eine gesetzliche Grundlage dafür bestünde. In unserem Kanton existiere kein Verwaltungs- oder Planungsinitiativrecht, weshalb die Initiative rechtswidrig sei.

Als erstaunlich bezeichnet Hannes Schweizer die Tatsache, dass die Justiz- und Sicherheitskommission bezüglich Rechtsgültigkeit der Initiative zu einem anderen Ergebnis kam als die Umweltschutz- und Energiekommission. Dies zeige, dass der Landrat heute einen schwierigen Entscheid zu fällen habe. Es sei wichtig, nicht bereits die materielle Behandlung der Initiative im Hinterkopf zu haben. Es gehe heute allein darum, ob die Initiative offensichtlich rechtswidrig sei.

Hannes Schweizer ist der Meinung, der Entscheid in den beiden Kommissionen sei unterschiedlich ausgefallen, weil der Justiz- und Sicherheitskommission mehr Juristen angehören. Die Ungültigkeitserklärung eines Volksbegehrens stehe für ihn in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Grundsatz einer möglichst ungehinderten Ausübung

eines Volksrechts und der Durchsetzung der Gesetze. Die Verfassung schreibe dem Landrat nicht vor, mit welcher Gründlichkeit er eine Gültigkeitsprüfung vornehmen soll. Hannes Schweizer wird der vorliegenden Initiative die Rechtsgültigkeit zusprechen, auch wenn er diese materiell klar ablehne.

Regula Meschberger (SP) erläutert den Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission. Sie äussert sich einerseits im Namen der Kommission und zugleich auch als SP-Fraktionssprecherin, denn die Mehrheitsmeinung der Kommission decke sich mit derjenigen der Fraktionsmehrheit.

Man dürfe sich den Entscheid, eine Initiative für rechtsungültig zu erklären, nicht einfach machen. Letztlich gehe es um die Volksrechte, welche einen wichtigen Pfeiler unseres demokratischen Systems darstellen. Es sei nicht nur Parteien, sondern verschiedensten Gruppierungen vorbehalten, eine Initiative zu lancieren. Eine Hürde zur Lancierung einer Initiative stelle die Anzahl der Unterschriften dar, welche gesammelt werden müssen. Der Landrat müsse nun vorsichtig sein, nicht noch zusätzliche Hürden aufzubauen. Dieses Bewusstsein war auch bei der Schaffung unserer Kantonsverfassung vorhanden, als festgehalten wurde, eine Initiative dürfe erst dann für ungültig erklärt werden, wenn sie *offensichtlich* rechtswidrig sei.

Offensichtlich rechtswidrig sei eine Initiative dann, wenn sie ein Grundrecht verletzt. Verstösst eine Initiative offensichtlich gegen eine Bestimmung der Kantons- oder der Bundesverfassung, ist sie ebenfalls rechtsungültig. Schwierig werde es dann, wenn eine Initiative beispielsweise gegen Bestimmungen auf Verordnungsebene verstosse. Es handle sich hier um einen Bereich, in welchem es schwierig werde, ohne juristisches Gutachten zu entscheiden. Die Hürde für eine Initiative so hoch anzusetzen, dass zuerst juristische Gutachten erstellt werden müssen, mache wenig Sinn.

Die vorliegende Initiative wurde vom Rechtsdienst des Regierungsrates als offensichtlich rechtswidrig bezeichnet. Laut Kantonsgericht müsse also der "durchschnittliche" Landrat die Offensichtlichkeit der Rechtswidrigkeit erkennen. Über die Frage, was ein durchschnittlicher Landrat sei, könne man endlos diskutieren. Aufgefallen seien zudem die unterschiedlichen Argumentationen des Rechtsdiensts und von Daniela Thurnherr, Assistenzprofessorin Uni Basel. Die Altlastenverordnung des Bundes basiere zwar auf dem Bundesgesetz, es handle sich aber eben um eine Verordnung und es wurde auch nicht klar, ob die darin aufgezeigten Phasen der Altlastensanierung in genau der aufgeführten Reihenfolge eingehalten werden müssen. Gemäss Aussagen in der Justiz- und Sicherheitskommission werde dies erst nach der Konsultation der Materialien klar. Wenn das Funktionieren einer Verordnung erst aus den Materialien klar werde, sei die Offensichtlichkeit der Rechtswidrigkeit zumindest fraglich.

Aufgrund der obenstehenden Überlegungen kam eine Mehrheit der Justiz- und Sicherheitskommission zur Überzeugung, die unbestrittene Rechtswidrigkeit könne nicht offensichtlich sein. Offensichtlich gebe es keine Bundesgerichtsentscheide, welche in einer Situation weiterhelfen

können, in welcher nach einem langen Prozess die Mitglieder der vorberatenden Kommissionen zwar eine offensichtliche Rechtswidrigkeit erkannt hätten, die Initianten und durchschnittlichen Landräte diese Offensichtlichkeit aber nicht erkennen können.

Auf der einen Seite gelte es, die Volksrechte zu gewichten, andererseits liege im aktuellen Fall eine wahrscheinlich nur schwer umsetzbare Initiative vor. Bei der Umsetzung selbst bestehe für den Kanton jedoch durchaus Spielraum, da dort kantonales Recht zum Tragen komme.

Sämtliche oben angeführten Überlegungen brachten die Kommissionsmitglieder zur Überzeugung, die Initiative müsse inhaltlich bekämpft werden, nicht jedoch, indem sie formell für ungültig erklärt werde. Die Offensichtlichkeit der Rechtswidrigkeit sei nicht gegeben.

Urs von Bidder (EVP) dankt Hannes Schweizer und Regula Meschberger für ihre klaren Ausführungen. Die Unsicherheit bezüglich der Offensichtlichkeit habe dazu geführt, dass die Justiz- und Sicherheitskommission den Regierungsantrag mit 6:3 Stimmen ablehnte. Sie beantragt, die Volksinitiative für rechtsgültig zu erklären.

Daniela Gaugler (SVP) informiert, die SVP-Fraktion folge einstimmig dem Regierungsrat und erkläre die Initiative für ungültig. Die Initiative lasse das Bundesrecht (Altlastenverordnung) ausser Acht und verstosse somit gegen übergeordnetes Recht. Es könne nicht sein, dass der Bevölkerung eine Initiative vorgelegt werde, welche nicht umsetzbar sei. Im Übrigen sei die Altlastenbearbeitung mit Detailuntersuchungen im Gange und Verhandlungen mit allfälligen Verursachern wurden aufgenommen. Nach dem Verständnis der SVP-Landrätinnen und -Landräten sei es somit offensichtlich, dass die Initiative zur sofortigen Totalsanierung ungültig sei.

Thomas Schulte (FDP) kommt auf Hannes Schweizers Argument zurück, es seien nun 4'000 Unterschriften gesammelt worden und das Volk solle daher das Recht erhalten, über die Initiative abzustimmen. Wie aber kamen diese Unterschriften zustande? Wurden diejenigen Menschen, welche unterschrieben, darüber informiert, dass die Initiative gegen Bundesrecht verstösst und daher vom Kanton nicht umgesetzt werden kann? Wurde auch das 4-Stufen-Programm betreffend Altlastensanierung erwähnt, welches klare Regeln für den Kanton enthält? Wurde auch erwähnt, dass es sich nur um 1 bis 2 % kontaminiertes Material handle, welches vollständig entsorgt werden soll? Ausserdem müsste sämtliches Grubenmaterial anderweitig entsorgt werden, da nach dem neuen Gesetz auch keine Plastikteile mehr deponiert werden dürfen. Wären angesichts dieses Wissens wohl immer noch 4'000 Unterschriften zustande gekommen?

Regula Meschberger stellte fest, zwei Juristen seien auf unterschiedlichen Wegen auf das gleiche Resultat gekommen, trotzdem sei die Offensichtlichkeit nicht unbedingt gegeben. Als Nichtjurist erachtet es Thomas Schulte als klar, dass es mehrere Wege gebe um zu erkennen, dass die Initiative nicht rechtsgültig sei.

Wer einen rechtsgültigen Vorstoss oder eine rechtsgültige Initiative eingeben wolle, könne jederzeit ohne Kostenfolge an die BUD gelangen und abklären lassen, ob ein Vorstoss rechtsgültig sei.

Die vorliegende Initiative sei nicht rechtskonform und der Kanton müsste bei einer Annahme ein neues Gesetz oder eine neue Verordnung erlassen. Gäbe der Landrat der Rechtsgültigkeit also statt, würde eine rechtswidrige, nicht umsetzbare Initiative enorme Kosten verursachen. Erwartet das Volk nicht mehr vom Landrat, als dass dieser eine nichtgültige, nicht rechtskonforme Initiative zur Abstimmung vorlegt? Die Regierung habe immer signalisiert, dass sie die vorgesehenen Massnahmen bezüglich der Deponien traf und im Interesse der Gesundheit das Optimum für die Bevölkerung erreichen wolle. Auch die Chemie habe klar und deutlich signalisiert, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen wolle.

Für die FDP-Fraktion zählen die Fakten, welche klar festhalten, die Initiative sei rechtswidrig. Aufgrund dieser Situation wird der Entscheid der Regierung unterstützt, die Initiative als rechtsungültig zu erklären.

Die FDP akzeptiert das Recht des Volkes, die Möglichkeit zu erhalten, über eine Volksinitiative abzustimmen. Eine solche Initiative muss aber auch nachvollziehbar sein und umgesetzt werden können. Übrigens: Auch das Bundesrecht, welches das 4-Stufen-Programm vorschreibe, wurde vom Bund und vom Volk absegnet.

Elisabeth Augstburger (EVP) betont, von einer Offensichtlichkeit für den Landrat könne nicht die Rede sein, wenn sich sogar Fachleute in ihren Argumentationen widersprechen. Beim Initiativrecht handle es sich um ein Volksrecht und somit um ein hohes Gut, welches geschützt werden müsse. Aus staatspolitischen Gründen müsse daher zugunsten der Rechtsgültigkeit entschieden werden, unabhängig davon, ob das Begehren materiell befürwortet wird. Sollte die Initiative später durch das Volk angenommen werden, müsste sie bestmöglichst umgesetzt werden, wie dies bei der Verwahrungsinitiative auch schon der Fall war. In der Basler Zeitung war vor Wochen der folgende Satz zu lesen: "Der Respekt vor den Volksrechten gebietet, im Zweifelsfall für das Volk und das Initiativrecht zu entscheiden."

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich für die Rechtsgültigkeit der Initiative aus und unterstützt daher den Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission.

Sarah Martin (Grüne) merkt an, man habe bereits anhand der Kommissionsberatungen feststellen können, dass es sich hier um ein schwieriges Thema handle. Am einfachsten wäre es, den Inhalt und die Urheber der Initiative zu vergessen und so ehrlich darüber zu entscheiden, ob sie rechtsgültig sei. Damit eine Initiative offensichtlich rechtsungültig sei, müsse sie für alle Landrätinnen und Landräte augenscheinlich, sichtbar und damit sofort erkennbar rechtsungültig sein. Im Verfassungsurteil heisse es: "Da die Gültigkeitsprüfung Sache des Landrats ist, ist dabei weder auf das Urteilsvermögen des Durchschnittsbürgers bzw. der Durchschnittsbürgerin noch auf dasjenige einer juristischen Fachkraft, sondern grundsätzlich auf das Verständnis der Landräte und Landrätinnen abzustellen."

Zu definieren, was ein durchschnittlicher Landrat ist, sei ziemlich schwierig. Welches Ratsmitglied hat beispielsweise schon einmal eine Altlastenverordnung gelesen oder kennt Artikel 65 des Umweltschutzgesetzes? Wer kennt Artikel 74 Absatz 2 BV oder Artikel 32 c des Umweltschutzgesetzes? Diese Artikel setzte der Rechtsdienst des Regierungsrates dem Landrat vor, um die offensichtliche Rechtswidrigkeit der Initiative zu beweisen. Sarah Martin ist überzeugt, dass den meisten Ratsmitgliedern diese Artikel im Voraus nicht bekannt waren. Auf die Frage, wo genau die entsprechende Bestimmung in der Altlastenverordnung zu finden sei, welcher die Initiative widerspreche, antwortete Hans Jakob Speich vom Rechtsdienst des Regierungsrates, diese sei nicht auf den ersten Blick offensichtlich. Wie sollen dann durchschnittliche Landräte diese Bestimmung auf einen Blick finden, wie es in der Vorlage geschrieben steht?

Das zweite Gutachten von Daniela Thurnherr kam zum Schluss, das Problem liege nicht beim Bundesgesetz, sondern bei der Kantonsverfassung. Zwei Gutachten kamen also zum Schluss, die Initiative sei vermutlich ungültig. Es gehe aber darum, dass der Landrat auch ohne ausführliche juristische Gutachten fähig sein sollte, diese Frage zu beantworten.

Sarah Martin wehrt sich gegen gewisse Unterstellungen, die Grünen hätten von Anfang an gewusst, dass ihre Initiative offensichtlich rechtsungültig sei. Selbstverständlich wussten die Grünen dies nicht, denn es hätte keinen Sinn gemacht, Unterschriften für eine ungültige Initiative zu sammeln und einzureichen. Im Übrigen habe man die Initiative vor der Einreichung zweimal juristisch überprüfen lassen. Vor der Stellungnahme des Rechtsdienstes habe nie jemand die Gültigkeit der Initiative angezweifelt.

Die Grünen sind nach wie vor davon überzeugt, dass ihre nichtformulierte Volksinitiative bundesrechtskonform umgesetzt werden könne, weshalb Sarah Martin darum bittet, für die Gültigkeit der Initiative zu stimmen.

Ueli Halder (SP) zeigt sich unglücklich über die Initiative der Grünen, wenn auch nicht aus inhaltlichen Gründen. Dank den Initianten sei man bezüglich Sensibilisierung gegenüber der Problematik der Deponien in Muttenz ein grosses Stück weitergekommen. Es werde auch noch weiteren Druck brauchen, was unter anderem die Initiative erreichen soll.

In der Diskussion um die Rechtsgültigkeit der Initiative spreche man von Offensichtlichkeit und der Durchschnittlichkeit des Landrates. Ueli Halder bezeichnet sich selbst als wohl eher unterdurchschnittlichen Landrat, denn ihm war die Offensichtlichkeit der Ungültigkeit eben nicht offensichtlich. Trotzdem kann er nicht dafür plädieren, die Initiative dem Volk zu unterbreiten, denn beide Rechtsgutachten kommen – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – zum Schluss, die Initiative sei rechtswidrig. Das Volk soll nun nicht gestraft werden, indem ihm eine rechtswidrige Initiative unterbreitet wird, deren Versprechen nicht umgesetzt werden kann. Mit den Schlussfolgerungen der Justiz- und Sicherheitskommission zeigt Ueli Halder angesichts der Situation grosse Mühe.

Für Ueli Halder müssten die Initianten über ein überdurchschnittliches Rechtswissen und Rechtsverständnis verfügen, wenn sie mit ihrem Anliegen auf die Strasse gehen und vielen Menschen Hoffnung machen. Er vermutet, im aktuellen Fall handle es sich um einen Schnellschuss der Grünen, was schade und vor allem nicht im Dienste der Volksrechte sei.

Peter Brodbeck (SVP) ist als durchschnittlicher Landrat der Ansicht, um ein derartiges Geschäft beurteilen zu können, gelte es, die Vorlage und den Bericht zu lesen. Es gelte dann festzustellen, ob die Initiative offensichtlich rechtsunwürdig sei. Mit den heutigen Hilfsmitteln wie beispielsweise dem Internet sei es relativ einfach, an die gesetzlichen Grundlagen zu gelangen. Nach der Durchsicht dieser Grundlagen fiel Peter Brodbeck vor allem folgendes auf: In Artikel 16 der Altlastenverordnung werden verschiedene Wege aufgezeigt, wie eine Sanierung stattfinden könne. Die vorliegende Initiative verlangt mit der Forderung nach einer vollständigen Aushebung des gefährlichen Chemiemülls sowie des kontaminierten Materials etwas, wofür das Bundesrecht durchaus auch andere Lösungen vorsehe. In Punkt zwei der Initiative werde gefordert, alle Verursacher an den durch die Sanierung entstehenden Kosten zu beteiligen. Laut Peter Brodbeck sei es gegenüber den Verursachern jedoch nicht mehr als recht, genau so vorzugehen, wie es im Bundesrecht vorgeschlagen wird.

Peter Brodbeck betont noch einmal, für ihn als Durchschnittslandrat sei die Rechtswidrigkeit der Initiative durchaus erkennbar. Nicht sofort und offensichtlich erkennbar müsse die Rechtswidrigkeit hingegen für die Stimmbevölkerung sein.

Rosmarie Brunner (SVP) schliesst an Sarah Martins Äusserung an, der Inhalt der Initiative müsste heute ganz beiseite gelassen werden. Wäre dies der Fall, würde Rosmarie Brunner die Initiative ohne weitere Diskussion als offensichtlich rechtswidrig bezeichnen.

Christoph Frommherz (Grüne) hat viele Argumente gehört, weshalb die Initiative rechtswidrig sein soll. Allerdings wurden keine Argumente genannt, weshalb sie *offensichtlich* rechtswidrig sei. Offensichtlich rechtswidrig bedeute für ihn, dass eine Initiative eben auf den ersten Blick und nicht erst nach Konsultation des Internets und der Altlastenverordnung als rechtswidrig erkannt werde. Er bittet den Landrat daher, der Rechtsgültigkeit der Initiative zuzustimmen.

Isaac Reber (Grüne) stellt fest, leider sei zu erwarten gewesen, dass die Initiative von ihrem Inhalt her nicht auf Begeisterung stossen werde. Dass die Regierung sie jedoch kurzerhand auf dem formalen Weg loswerden wolle, indem die Initiative für offensichtlich rechtswidrig erklärt werde, sei enttäuschend. Isaac Reber fragt die Regierung an, ob die Rechtswidrigkeit im Falle der seit sieben Jahren in unserem Kanton illegal erteilten Aldi-Baubewilligungen weniger offensichtlich sei. Das Kantonale Verwaltungsgericht habe diese Bewilligungen im Jahr 2001 für unzulässig erklärt. Sollen in Sachen Offensichtlichkeit für den Landrat strengere Massstäbe gelten, als für die Juristen der Regierung? Isaac Reber empfiehlt, die Bevölkerung über die Initiative entscheiden zu lassen.

Daniele Ceccarelli (FDP) widerspricht der Sprecherin der CVP/EVP-Fraktion, denn die Ansicht sei nicht korrekt, man würde mit einer Rechtsungültigkeitserklärung im vorliegenden Fall die Volksrechte nicht respektieren. Würde die Initiative für offensichtlich rechtswidrig erklärt, habe dies überhaupt nichts mit Respektlosigkeit gegenüber dem Volk zu tun, sondern mit der Tatsache, dass dem Volk der Anspruch zustehe, über rechtsgültige Vorlagen zu entscheiden.

Daniele Ceccarelli erinnert an den immer wieder vorgebrachten Ausspruch: "Zwei Juristen, drei Meinungen." Ob dieser Spruch zutrefte, überlässt er der Beurteilung jedes und jeder Einzelnen. Im vorliegenden Fall haben für einmal zwei Juristen eine Meinung, auch wenn die Begründungen unterschiedlich seien. Eine ganze Palette von Gründen führte zum übereinstimmenden Resultat, die Initiative sei *offensichtlich* rechtswidrig. Daniele Ceccarelli zitiert einen einzigen Satz aus einem Gerichtsurteil, welcher die Diskussion um die Durchschnittlichkeit des Landrates beenden soll: "Wenn jedoch wegen bestehender Zweifel die Rechtmässigkeit einer gründlichen Prüfung unterzogen werde, so könne das Resultat dieser Abklärungen nicht ignoriert werden." Mehr müsse im vorliegenden Fall nicht gesagt werden. Der Sachverhalt wurde gründlich abgeklärt und der gleiche Schluss zweier Rechtsexperten könne vom Landrat nicht ignoriert werden. Der Landrat müsse die Initiative also als rechtsungültig erklären.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1186

40 2008/188

Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. März 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Februar 2009: Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"

(Fortsetzung)

Jürg Wiedemann (Grüne) hält den Text der nichtformulierten Initiative für interpretierbar und – «wenn man böse will» – auch derart interpretierbar, dass diese nicht den Vorschriften des Bundes entspricht. Aber nach Konsultation von Juristen kann sie auch rechtskonform ausgelegt werden. Der Redner lässt einen Entwurf eines Erlasses auflegen, den die Landrätinnen und Landräte auf dem Bildschirm lesen können:

«*Präambel*

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft erlässt in Anerkennung seiner Verpflichtung, das Trinkwasser auf dem Kantonsgebiet jederzeit und vordringlich vor jeglicher Schädigung zu schützen, folgenden Vollzugserlass zusätzlich zur Altlastenverordnung des Bundes:

Art. 1 (Priorität bei der Sanierung von Deponien)

Die Sanierung sämtlicher Chemiemülldeponien auf Kan-

tonsgebiet, die sich in unmittelbarer Nähe zu den kantonalen Trinkwasserfassungsanlagen befinden, wird mit höchster Dringlichkeit gemäss und unter Einhaltung der Vorgaben der Altlastenverordnung des Bundes an die Hand genommen.

Art. 2 (Klärung der Verursacherfragen)

Bei der Durchführung der Sanierung gemäss der Altlastenverordnung einer Deponie legt die Regierung besonderes Gewicht auf die Klärung der Frage der Verursachung des Sanierungsbedarfs und gibt zu diesem Zweck jeweils ein externes Gutachten in Auftrag.

Art. 3 (Finanzielle Mittel)

Der Regierungsrat stellt die notwendigen finanziellen Mittel für eine dringliche Durchführung der Sanierung und eine restlose Klärung der Verursacherfragen zur Verfügung.»

Der Rechtsdienst des Regierungsrats ist zwar der Meinung, die Initiative sei nicht verfassungskonform. Und man kann eine Initiative so formulieren, dass sie beim Volk von vorneherein keine Chance hat. Aber nach allgemeinem Rechtsempfinden ist eine nichtformulierte Initiative so zu gestalten, dass das Anliegen der Menschen positiv zum Ausdruck kommt. Wie der vorgelegte Entwurf gezeigt hat, ist dies möglich, wenn man die Initiative bestmöglich umsetzen will.

Im Weiteren ist das Anliegen des Regierungsrats, nur eine Teilsanierung durchzuführen, vereinbar mit der Forderung der Initiative, den gefährlichen Chemiemüll vollständig auszuheben. Laut Initiativtext wird keine Totalsanierung der Deponien gefordert, sondern nur des gefährlichen Chemiemülls, was einer Teilsanierung entspricht. Die von Hannes Schweizer erwähnte 4-Phasen-Regelung des Bundes ist zu unterstützen. Es wird keine Gesetzesformulierung gefordert, die der Altlastenverordnung des Bundes widerspricht.

Die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion werden wohl mehr oder weniger geschlossen für Rechtsungültigkeit der Initiative stimmen, während die SP-Fraktion und die Fraktion der Grünen sowie in grossen Teilen auch die CVP-/EVP-Fraktion für Rechtsgültigkeit votieren werden. Mit dieser Spaltung ist dieser Entscheid ganz offensichtlich politisch beeinflusst, je nach dem, was man erreichen will.

Elisabeth Schneider (CVP) hält fest, dass die CVP-/EVP-Fraktion materiell grösstenteils gegen die Initiative sei. Sie will diese aber genau darum formell zulassen und für rechtsgültig erklären, um demokratisch darüber befinden zu können.

Sarah Martin (Grüne) meint zu Rosmarie Brunner, dass nicht die Initiative als solches zu vergessen sei, sondern nur die gewählte Formulierung, mit der das eigentliche Anliegen zum Ausdruck gebracht worden sei. Auf Daniele Ceccarelli repliziert sie, dass in den zu Rate gezogenen Gutachten sehr wohl zwei unterschiedliche Meinungen ausgedrückt worden waren, auch wenn sie zum gleichen Schluss gekommen sind.

Thomas Schulte (FDP) fragt nicht, wer die Initiative eingereicht habe – «das ist mir völlig egal» –, sondern was der Inhalt der Initiative sei und ob aufgrund dessen die Initiative für rechtsgültig erklärt werden könne oder nicht.

Sollte sie rechtsgültig sein, werden wiederum die vorangegangenen Abklärungen wieder in Frage gestellt, die aber «ganz klar» bewiesen haben, dass die Initiative nicht rechtsgültig ist.

Im Weiteren ist er enttäuscht und überrascht vom Verhalten der CVP-/EVP-Fraktion, die im Zusammenhang mit dem Rückkommensantrag von Thomas de Courten heute morgen kein Präjudiz schaffen wollte. Nun soll dem Stimmvolk eine nicht rechtskonforme Vorlage unterbreitet werden, die inhaltlich nicht unterstützt wird, nur um angeblich die Volksrechte nicht zu verletzen. «Entschuldigung, aber das ist ein Chasperli-Theater und eigene Interessenvertretung!»

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hält es für «fast unglaublich», mit welchen Argumenten die Rechtsgültigkeit der Initiative begründet werde. Man soll sich an die Fakten halten und keine «Wortklauberei» betreiben. Und darum ist die Initiative für nicht rechtsgültig zu erklären.

Hannes Schweizer (SP) sieht sich als Vizepräsident der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) bemüssigt, «offensichtlich falsche» Aussagen zu korrigieren, und weist [mit einem Schmunzeln für Heiterkeit sorgend] – «natürlich ein Highlight» – als Bauer den Juristen Daniele Ceccarelli ebenfalls darauf hin, dass zwei unterschiedliche juristische Meinungen und Schlussfolgerungen vorliegen. Die Referentin Daniela Thurnherr beurteilt die Initiative als rechtswidrig, aber nicht als *offensichtlich* rechtswidrig.

Philipp Schoch (Grüne) widerspricht Thomas Schulte und hält fest, dass die Initiative noch nicht rechtswidrig sei, weil dies innert Kürze der Landrat zu entscheiden habe. Bis jetzt liegen nur Empfehlungen vor.

In einer frühen Phase der Behandlung dieses Geschäfts riet der Landschreiber ihm als Kommissionspräsidenten, dazu keine Gutachten erstellen zu lassen, um die «durchschnittlichen» Volksvertreter im Landrat darüber entscheiden zu lassen, was höher zu gewichten sei: das Initiativrecht an sich oder eine eigentlich rechtswidrige Initiative für ungültig zu erklären? Nun versteht er den Hinweis von damals.

Wie von Jürg Wiedemann gezeigt, ist die Initiative auf jeden Fall umsetzbar. Es wäre «dumm, dem Volk etwas Unmögliches vorzulegen». Hoffentlich können dann auch Leute wie Ueli Halder, dessen Frau im Initiativkomitee ist, von der Rechtsgültigkeit der Initiative überzeugt werden [Heiterkeit]. Seltsam ist aber, dass – trotz machbaren Lösungsvorschlägen – von jenen, die die Initiative als rechtsungültig betrachten, auf widerlegbaren Argumenten beharrt wird. Der Landrat möge sich demgegenüber zugunsten der Volksrechte aussprechen, die heute zur Debatte stehen.

Daniele Ceccarelli (FDP) zitiert, auch wenn dies unüblich sei, aus dem Protokoll der Justiz- und Sicherheitskommission, welches er «zufälligerweise» bei sich habe, gemäss welchem Daniela Thurnherr in einer abschliessenden Würdigung der Frage meinte:

«Abschliessend aber kommt man mit beiden Ansätzen zum Schluss, dass die Initiative rechtswidrig und dass diese Rechtswidrigkeit auch ziemlich offensichtlich ist.»

Agathe Schuler (CVP) fragt sich und ihre Kolleginnen und Kollegen, welchen Eindruck die nun schon relativ lange Debatte wohl bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern hinterlasse. Als Beobachter oder als Initiant müsste man «wahnsinnig misstrauisch» werden und sich fragen, wieso dem Durchschnittsmenschen die nötige Urteilskraft über die Initiative nicht zugebilligt wird. Auch aus diesem Grund ist die Initiative für rechtsgültig zu erklären.

Regula Meschberger (SP) betont – «wenn Lele Ceccarelli schon aus dem Protokoll zitiert» –, eine Aussage der Referentin Daniela Thurnherr sei auch gewesen, dass es letztlich politisch durch den Landrat zu entscheiden sei, ob die Initiative offensichtlich rechtswidrig sei oder nicht. Ebenso ist zu wiederholen, dass nicht zwei gleiche Meinungen vorliegen. Die Argumente des Rechtsdienstes des Regierungsrats sind laut Daniela Thurnherr nicht stichhaltig, weil der Kanton trotz Bundesrecht beim Vollzug desselben einen gewissen Spielraum habe.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) meint zu Isaac Reber, dass nicht klar sei, was dieser mit seiner Aussage gemeint habe. In der Regel gilt bis zur abschliessenden Regelung einer Frage durch ein Gericht die zuvor übliche Praxis.

Weiter verweist er auf den Initiativtext, in dem es heisst:

- «1. Die Muttenzer Chemiemülldeponien Feldreben, Margelacker, Rothausstrasse werden umgehend totalsaniert, das heisst vollständige Aushebung des gefährlichen und giftigen Chemiemülls sowie des kontaminierten Materials.
2. Die Baselbieter Regierung arbeitet mit allen Mitteln daraufhin, dass die Verursacher (Novartis, Clariant, Syngenta, Ciba, usw.) gemäss Verursacherprinzip sämtliche Sanierungskosten tragen.»

Insofern hat ihn die Aussage von Sarah Martin «masslos enttäuscht», denn es soll nicht blindlings über ein Geschäft abgestimmt werden, sondern im vollen Wissen über dessen Inhalt. Die Regierung ist nach wie vor der Meinung, dass das Bundesrecht den Umgang mit Altlasten abschliessend regle, so dass es «gar keinen Spielraum» gibt. Ebenso ist der Begriff *Totatsanierung* für das Anliegen der falsche Begriff.

Um ein wenig auszuholen und dem Landrat den Entscheid zugunsten des Antrags der Regierung zu erleichtern:

Laut Deponiebericht vom Dezember 2007 hat das kantonale Amt für Umwelt und Energie (AUE) zahlreiche Gespräche geführt, u.a. mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und den Verfassern des Berichts. Daraus ist für das AUE klageworden, dass die Deponien Muttenz/Margelacker und Muttenz/Rothausstrasse überwachungsbedürftig und die Deponie Muttenz/Feldreben sanierungsbedürftig seien.

Im September 2008 sind in den drei ehemaligen Deponien Verfahren gemäss Altlastenverordnung gestartet worden. Dabei wurden Gespräche am Runden Tisch mit Grundeigentümern, ehemaligen Betreibern, ehemaligen «Lieferanten», d.h. Abfallerzeugern, und dem BAFU geführt. Daraus resultierte eine freiwillige Vereinbarung, die auch die Frage der Kostenträger behandelte. Vom 11. bis 22. Juni 2009 soll die nächste Runde stattfinden, wobei weiterhin alle Beteiligten und Betroffenen mit von der Partie

sein sollen. Ziel der Verhandlungen ist, den Kostenteiler festzulegen und das weitere Vorgehen, die Pflichtenhefter und das Konzept festzuhalten. Die Alternative zu diesen Gesprächen und Vereinbarungen sind Verfügungen, aber wie das Beispiel *Bonfol* zeigt, würde dies zu mehrjährigen Verzögerungen führen, wobei dadurch auch das Umweltproblem nicht gelöst würde. Muttenz will das entsprechende Quartier entwickeln, und der Kanton will in nächster Zeit gewisse Schulprojekte realisieren, weshalb es in dieser Frage zügig weiter gehen soll.

Bereits Anfang 2007 hat das AUE an eine externe Stelle eine Studie in Auftrag gegeben, mit der *alle* Einflussfaktoren auf den Hardwald erfasst werden sollen. Die Folgen und die hängigen Kernfragen sowie die Empfehlungen aus derselben sollen für die Definition des weiteren Vorgehens verwendet werden.

Am 04. September 2008 wurde diese Studie fertiggestellt, u.a. mit der Aussage, dass die Deponie Muttenz/Feldreben und der Auhafen in Birsfelden wahrscheinlich die Quellen der Schadstoffe und des Butadien seien. Im Weiteren seien die Kesselgrube in Grenzach und das BP-Areal im Hafen von Birsfelden als Quellen nicht auszuschliessen. Der Verfasser meint, dass es für eine genaue Beurteilung des Risikopotenzials durch kritische Schadstoffe eine Grundwasserüberwachung brauche mit dem Ziel, den Kenntnisstand zu aktualisieren und Wissenslücken zu schliessen. Aufgrund der Ergebnisse seien die weiteren Schritte, wie z.B. Altlastensanierung, vertiefte Risikobeurteilungen, Erarbeitung von Interventionskonzepten etc. zu definieren.

Je eine Kopie dieses Berichts ging im Dezember 2008 an die betreffenden Unternehmen, an das Landratsamt in Lörrach, an die Universität Basel und an die Gemeinde Muttenz. Der Bericht ist also nicht unter Verschluss gehalten worden. Darin werden diverse Massnahmen empfohlen, die z.T. durch das AUE bereits eingeleitet worden sind, u.a. umfassende Messungen an ca. 150 Stellen rund um den Hardwald. Das Ziel ist, die Strömungsverhältnisse und die Stoffverteilung im Grundwasser im Raum Muttenz zu beurteilen. Es ist eine «äusserst komplexe» Situation wegen zahlreichen räumlichen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten, z.B. durch das Kraftwerk Birsfelden oder durch die Produktionsanlagen in Schweizerhalle. Die Grundwasserströme haben sich nachweislich neue Wege gesucht: Flossen sie früher von Süden nach Norden, fliesen sie heute von Norden nach Süden.

Am 24. Juni 2009 wird durch das AUE eine Information bzgl. Stand der Beurteilung, Erkenntnisse und Altlastenbearbeitung stattfinden. Bis heute gibt es «keine klaren Zusammenhänge» zwischen den im Trinkwasser gefundenen Stoffen und jenen in den Deponien. Die Bearbeitung der Altlasten wie auch das Stoppen der «zahlreichen» Quellen um den Hardwald benötigen auf jeden Fall viel Zeit. Als Sofortmassnahme wurde beim Trinkwasser aus dem Hardwald im Dezember 2007 mittels Verfügung des Kantonschemikers entschieden, dass das Wasser der Hardwasser AG nicht mehr direkt ins Trinkwasser geleitet wird und ein Aktivkohlefilter eingebaut wird.

[Aufgrund des langen Votums von Regierungsrat Jörg Krähenbühl entsteht in den Reihen der SP und Grünen eine gewisse Ungeduld und Unruhe – dieser fragt, ob diese «auch noch so viel Anstand haben» zuzuhören. Es wird gefordert, sich zur Rechtsgültigkeit der Initiative zu äussern. **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) meint, dass schon viel zum Thema gesagt worden sei, so dass er doch bitte auch einmal die Meinung der Regierung zum

Ausdruck bringen dürfe.]

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Altlasten in den ehemaligen Deponien sollen bis zum zweiten Halbjahr 2009 Konzepte für die Überwachung der Deponien Margelacker und Rothausstrasse und für die Detailuntersuchung der Deponie Feldreben erarbeitet werden. Nach Erstellen der Sanierungsprojekte wird im Fall der Deponie Feldreben frühestens in der zweiten Jahreshälfte von 2010 mit dem Beginn der Sanierung gerechnet.

Bezüglich Kommunikation – «Sie wollen ja nicht zuhören, aber jetzt habe ich die Möglichkeit, darum kommuniziere ich» – ist zu sagen, dass die Regierung – ob richtig oder falsch, sei dahingestellt – dann wieder an die Öffentlichkeit gelangen wird, wenn es Wichtiges mitzuteilen gibt. Das nächste Mal wird dies, wie mit den Gesprächen am Runden Tisch erwähnt, in der Woche 26 2009 der Fall sein.

Zu Ueli Halder ist noch zu sagen: Nicht Hoffnung, sondern Vertrauen in die Arbeit der Leute in der kantonalen Verwaltung, die zum Entscheidungsprozess ihren Beitrag leisten, sollte der Angelegenheit zugrunde liegen. Die Regierung hält die Initiative nicht für rechtsgültig.

Philipp Schoch (Grüne) hat den Eindruck, dass Regierungsrat Jörg Krähenbühl vorgegriffen habe und schon bei Traktandum 42 angelangt sei, so dass nachher das Verfahren abgekürzt werden könne.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt bekannt, dass Sarah Martin (Grüne) und 12 weiteren Landrätinnen und Landräte namentliche Abstimmung verlangen.

://: Der Landrat erklärt die nichtformulierte Volksinitiative für eine Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz mit 39:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen für gültig.

[Namenliste einsehbar im Internet sowie als Beilage zu diesem Protokoll; 15.29]

Landratsbeschluss

betreffend Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"

Vom 14. Mai 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" wird als rechtsgültig erklärt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Beilage 1 (Abstimmungsergebnis)

Nr. 1187

41 2009/034

Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. März 2009: Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013

Philipp Schoch (Grüne) hebt einleitend hervor, dass Fauna und Flora in dicht besiedeltem und intensiv genutztem Gebiet – «auch in der [...] Landwirtschaft» – immer mehr bedrängt werden. 9,3% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Baselland sind bis heute als ökologische Ausgleichsflächen unter Schutz gestellt und werden zum grössten Teil von Landwirten gepflegt. Laut Bund wird bei einem Anteil der Schutzflächen von 15-20% an den landwirtschaftlichen Nutzflächen effektiv Naturschutzwirkung erzielt. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit soll der Anteil dieser Flächen im Baselbiet auf immerhin 11% gesteigert werden, womit aber das Ziel klar noch nicht erreicht ist. Die mit der Vorlage beantragte Stellenaufstockung ist auf die vom Bund geforderte Qualitätssicherung zurückzuführen, wobei damit auch die wichtige Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden soll. [Der Landratspräsident mahnt den Rat wegen Unruhe im Saal nach Abschluss von Traktandum 40 mittels Glocke zur Ordnung.] Der Verpflichtungskredit von CHF 23,66 Millionen für die nächsten 4 Jahre und das bewährte Programm sollen laut einstimmigem Antrag der UEK gesprochen, bzw. weitergeführt werden.

Thomas Bühler (SP) – sich an die noch im Saal anwesenden Räte wendend – glaubt, dass die Vorlage wohl unbestritten sein dürfte. Da es sich bei den vor 20 Jahren erstmals angelegten ökologischen Ausgleichsflächen in Landwirtschaftsgebiet um ein wichtiges und taugliches Instrument handelt, um Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schützen, ist die Weiterführung des Verpflichtungskredits zu unterstützen. Die vorgesehene Stellenaufstockung im neuen Programm ist positiv zu werten, um auch die zunehmende Arbeit und die Wirkungskontrolle bewältigen und vornehmen zu können.

Gerade auf die für das Baselbieter Landschaftsbild prägenden Hochstammobstbäume gilt es in den nächsten Jahren das Augenmerk zu richten und das dafür nötige Geld einzusetzen. Zu intensivieren ist auch die Öffentlichkeitsarbeit, um der Bevölkerung die ergriffenen Massnahmen verständlich zu machen. Das Programm ist für alle Seiten ein Gewinn, insbesondere aber für die Landwirte, die mit immer schwierigeren Rahmenbedingungen zurecht kommen müssen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Beschluss zur Vorlage gemäss Antrag der UEK.

Hansruedi Wirz (SVP) hat den Eindruck, dass es gewissen Geschäften im Landrat gleich ergehe wie der Tageschau im Fernsehen: Bei schönen Nachrichten höre keiner hin.

Es ist unbestritten, dass die im Frühling besonders schöne Kulturlandschaft im Kanton Baselland nicht nur, aber auch dank dem ökologischen Ausgleich geschaffen werden konnte. Die Vorlage war auch in der SVP-Fraktion unbestritten, da sich dieses Instrument «relativ gut bewährt» hat, auch wenn nicht in allen Bereichen das gleich gute Kosten-Flächen-Verhältnis erarbeitet wird, z.B. bei

den Magerwiesen im Vergleich zu den Hochstammobstbäumen.

Die Aufstockung der Stellen wäre allerdings eine kurze Diskussion wert. Ausserdem scheinen 250'000 Franken für externe Berater «relativ hoch», ja «sehr hoch» angesetzt zu sein. Wegen der vom Bund verlangten Erfolgskontrolle – für die ein bestimmten Teil von aussenstehenden Stellen erstellt werden muss – sind aber diese Gelder nun halt zu sprechen. Wie es gestern richtig in einer landwirtschaftlichen Zeitung geheissen hat: «Der Besuch unserer Kulturlandschaft ist kostenlos, aber nicht gratis.» Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Thomas Schulte (FDP) spricht sich im Namen der FDP-Fraktion in zustimmendem Sinne für die Vorlage aus, da auch sie sich freue, «wenn man durch schöne Wälder und durch schöne Landschaften fahren kann».

Nach **Agathe Schuler** (CVP) unterstützt auch die CVP-/EVP-Fraktion die Vorlage einstimmig. Damit wird eine lebenswerte Umwelt geschaffen, und eine Fortführung dieses Kredits ist eine Motivation für die Landwirtschaft und die Gemeinden, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen und im Rahmen von Projekten zur Aufwertung der Landschaft aktiv zu werden.

Laut **Sarah Martin** (Grüne) heisst die Fraktion der Grünen – «klar, (...) das ist ja keine Frage» – die Vorlage ebenfalls einstimmig gut. Es gibt in der Schweiz 40'000 Tier- und Pflanzenarten, von denen 10% bedroht sind. Dabei sind 33% der Säugetierarten und 75% der Reptilienarten in der Schweiz in Gefahr. Insofern gibt es «noch einiges zu tun», wofür der vorgesehene Kredit ein gutes Mittel ist.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

://: Der Landrat beschliesst mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Vorlage zuzustimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.40]

**Landratsbeschluss
betreffend das kantonale Naturschutzprogramm
"Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet:
Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013"**

vom 14. Mai 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des Programms "Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet" wird im Sinne von Kapitel 4 und 5 dieser Vorlage für die Jahre 2009 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 23'660'000.-- bewilligt (CHF 21'600'000.-- für Abgeltungsbeiträge, CHF 1'250'000.-- für die Erfolgskontrolle, CHF 800'000.-- für die Projektstelle und CHF 10'000.-- für Kommissionsvergütungen).
2. Die Kredittranchen werden auf die Jahre 2009 - 2013 wie folgt verteilt:
2009: CHF 4'562'000.-- 2012: CHF 4'812'000.--
2010: CHF 4'662'000.-- 2013: CHF 4'862'000.--
2011: CHF 4'762'000.--

3. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die dauerhafte Stellenaufstockung gemäss Kapitel 4 und 5 sind jeweils im Budget bereitzustellen und dem Konto 2355.301.20-000 zu belasten.
4. Die Beiträge des Bundes für die Jahre 2009 - 2013 von voraussichtlich CHF 17'749'200.-- sind auf das Konto 2355.460.00-001 (Beiträge vom Bund) zu überweisen.
5. Ziffer 1. dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1188

**42 2009/019
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2009
und der Umweltschutz- und Energiekommission vom
27. März 2009: Nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen"**

Vizekommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) meint einleitend, dass für einen Teil der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) – im Gegensatz zu Traktandum 40 von heute – bei dieser Initiative die offensichtliche Rechtsungültigkeit eher gegeben sei, da in den Augen einer Mehrheit in der UEK dieser Bereich – Kostenverteilung von Trinkwasseraufbereitung und Sanierungen von Schadstoffquellen – vom Bund im Umweltschutzgesetz geregelt werde. Dies, obwohl es in der Vorlage des Regierungsrates heisst, dass sie zumindest nicht "offensichtlich rechtswidrig" sei, wie dies für eine landrätliche Ungültigerklärung vorausgesetzt werde; es sei deshalb von der Rechtsgültigkeit der Initiative auszugehen, zumal die kantonale Gerichtspraxis hohe Ansprüche an die offensichtliche Rechtswidrigkeit setze.

Insbesondere müssen für die Lösung des Hauptproblems – die Frage, wer die Kostenträger sein sollen – die Verursacher bekannt sein. Der Kostenteiler für eine Sanierung sieht vor, dass von den Kosten 30% vom Grundeigentümer und 70% vom Betreiber der Deponien zu tragen sind. Hier ist der Initiativtext zu unpräzise. Zu betonen ist, dass bis in die 1960er-Jahre bei Organisation und Betrieb von Deponien Wildwuchs um sich griff wie z.B. beim Margelacker in Muttenz, wo alles Mögliche von Bauschutt über Kehricht bis zu Fässern mit Chemikalien abgelagert worden ist. Im Gegensatz zu den Deponien Kölliken und Bonfol gibt es für die drei in der Initiative erwähnten Deponien keine Berichte und Listen über angeliefertes Material und deren Ursprung.

Es ist deshalb fraglich, ob die Pharma-Industrie allein in die Pflicht zu nehmen ist, zumal allfällige Sanierungskosten bei einem Verkauf des Grundstücks automatisch vom neuen Eigentümer zu bezahlen sind. Die Initianten begründen ihr diesbezügliches Anliegen aber damit, dass die Pharma-Industrie in den 1940er- und 1950er-Jahren «Tausende Tonnen» von krebserregenden Stoffen deponiert habe und dass immerhin eine Region mit 200'000

Wasser trinkenden Menschen vom Problem betroffen sei. Es könne nicht sein, dass die Sanierung durch die Trinkwasserkonsumenten zu bezahlen sei. Darum verlangt die Initiative, dass die Kosten für Untersuchungen und Aufbereitung des Trinkwassers den Chemie- und Pharmafirmen in Rechnung zu stellen sei.

Die Mehrheit der UEK unterstützt das Vorgehen der Regierung, die hängigen Fragen in Gesprächen mit der Pharma-Industrie zu regeln. Diese ist explizit bereit, das Problem lösen zu helfen: Unter anderem sind 200 Millionen Franken in einen Fonds einbezahlt worden, um sich z.B. auch in der unter Traktandum 40 von Regierungsrat Jörg Krähenbühl erwähnten, relativ günstigen Trinkwasseraufbereitung mittels Aktivkohlefilter zu engagieren.

Die UEK empfiehlt mit 7:3 Stimmen die Initiative zur Ablehnung.

Ueli Halder (SP) erinnert im Namen «der ganzen SP-Fraktion» daran, dass gemäss neuestem Gutachten die Muttenz Deponien im «starken» Verdacht stehen, eine «wesentliche» Ursache für die Verschmutzung des von dort stammenden Trinkwassers zu sein. Verhandlungen zur Lösung des Problems, deren Ernsthaftigkeit nicht anzuzweifeln ist, sind vorgesehen, aber Druck durch die Öffentlichkeit ist nötig, weil Misstrauen vorhanden ist und das Gefühl vorherrscht, die Verantwortlichen versuchen, Zeit zu schinden.

Die Initiative hat zugegebenermassen einige Mängel: Sie tangiert Sanierungsprozeduren und Kompetenzen, die «weitgehend beim Bund» liegen und welche dieser auch weitgehend ausschöpft. Der Handlungsspielraum für den Kanton im Bereich des Vollzugs ist also «nur sehr klein». Auch dürfte es schwierig sein, Chemie- und Pharmaunternehmen – wie von der Initiative gefordert – zu verpflichten, die Sanierungskosten zu tragen. Dazu muss die Verursacherfrage «einwandfrei» geklärt werden, was «sicher schwierig» sein wird, nicht zuletzt deshalb, weil noch andere potenzielle Verursacher, z.B. der Auhafen, und Verantwortliche wie Transporteure, Gemeinden etc. zu berücksichtigen sind. Aufgrund der Dringlichkeit des Problems – und weil die Initiative nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und in nichtformulierter Form einen kleinen Spielraum offen lässt – ist es für die SP-Fraktion bedauerlich, dass kein Gegenvorschlag der Regierung vorliegt. Darum ist auf Antrag der SP-Fraktion die Vorlage mit folgendem Auftrag zurückzuweisen:

«Der Landrat beschliesst, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten. Dieser hat insbesondere alle Verursacher und verantwortlichen Instanzen einzubeziehen und aufzuzeigen, wie die vom Gesetzgeber vorgegebenen Verfahren auf Kantonsebene beschleunigt werden können.»

Gemäss **Daniela Gaugler** (SVP) unterstützt die SVP-Fraktion die Haltung des Regierungsrats: Sie lehne die Initiative ab. Dies darum, weil das Bundesgesetz über den Umweltschutz mit dem Verursacherprinzip festlegt, wer zur Rechenschaft gezogen und zu Zahlungen gezwungen werden kann. Wie von Regierungsrat Jörg Krähenbühl erwähnt, will die Regierung in Gesprächen mit den betroffenen Firmen einvernehmliche Lösungen finden, um auch, wenn möglich, Rechtsstreitigkeiten auszuschliessen.

Um dem Bundesgesetz gerecht zu werden, darf der eingeschlagene Weg nicht abgekürzt werden. Es ist der Arbeit der Regierung und der Verwaltung zu vertrauen.

Thomas Schulte (FDP) hält – wie auch von Ueli Halder erwähnt – noch einmal fest, dass das Bundesgesetz ganz klar regle, wer was zu tun habe. Und alle im Kanton wollen sauberes Trinkwasser. Die Forderung der Initiative aber, die Basler Chemie habe die Kosten zu tragen, ist deshalb nicht realisierbar, weil nach Gesetz *alle* Kostenverursacher in die Pflicht zu nehmen sind. Von drei bereits erstellten Gutachten konnte allerdings kein einziges klar definieren, wer die Verursacher sind. Hier ist also noch vieles abzuklären.

Daneben ist von der Regierung – wie von Regierungsrat Jörg Krähenbühl bei Traktandum 40 erläutert – und der Hardwasser AG schon vieles gemacht worden – «X Millionen wurden ausgegeben für Kohlefilter». Auch ist zu sagen, dass die Technik immer raffinierter wird, so dass die verschiedenen Stoffe immer besser nachgewiesen werden können. Irgendwelche Schäden für Menschen sind allerdings bis jetzt nicht nachgewiesen worden. Was hierbei «völlig daneben» ist, ist die Tatsache, dass in Muttenz Primarlehrer den Kindern sagen, dass das Trinkwasser schädlich für den Körper sei, aber das ist eine Folge der Medienberichterstattung.

Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative ab, weil diese aus den genannten Gründen nicht nötig ist.

Elisabeth Augstburger (EVP) erwähnt, dass auch die CVP-/EVP-Fraktion die Initiative nicht für nötig halte, da die Kostenträger für Sanierungen von Schadstofffällen durch das erwähnte Bundesgesetz definiert werden und die Verursacher der Schadstoffbelastungen im vorliegenden Fall nicht zweifelsfrei ermittelbar seien. Während also die Initiative ein falsches Zeichen setzt, werden Gespräche am Runden Tisch als «sehr guter und unbedingt weiter zu beschreitender» Weg beurteilt. Darum ist neben der Initiative auch der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen, aber der Antrag der UEK ist zu unterstützen.

Jürg Wiedemann (Grüne) unterstreicht, dass zwei Punkte «völlig unbestritten» seien.

Sowohl das Amt für Umwelt und Energie (AUE) als auch die Regierung, die Industriellen Werke Basel (IWB), die Hardwasser AG und die Fraktion der Grünen bestreiten nicht, dass die Deponie Muttenz/Feldreben ausläuft und das Grundwasser in der Umgebung «hochgradig verseucht» und dass Grenzwerte überschritten werden.

Weiter ist unbestritten, dass das Trinkwasser der Hardwasser AG belastet und «kontaminiert ist mit Dutzenden von Chemikalien im Spuren-, bzw. Nanogramm Bereich». Differenzen bestehen darin, dass die Regierung seit 5 oder 6 Jahren behauptet, dass dieses Wasser unbedenklich sei.

Am Anfang wurde bestritten, dass darin Chemikalien enthalten seien, bis Spuren nachgewiesen worden sind, um danach «ganz, ganz lang» zu bestreiten, dass die Deponien der Grund für diese Verschmutzungen seien – noch vor zwei Monaten wurde bei der Beantwortung einer Interpellation auf den Rhein als mögliche Quelle verwiesen! Eine Studie zum Problem liegt zwar vor, ist aber nur den Chemiefirmen und der Gemeinde Muttenz zugänglich.

Es wird erwartet, dass die Studie veröffentlicht und auch dem Landrat zugänglich gemacht wird, denn seit 5 Jahren

gibt die Regierung immer nur das zu, was Greenpeace beweist und die Grünen der Regierung «direkt unter die Nase halten». Alles andere lehnt die Regierung ab, und sie verharmlost und verniedlicht die Vorwürfe: «Sie will nicht wahrhaben, was Sache ist.». Die Regierung ist also «handlungsträge», weil sie immer nur dann etwas unternimmt, wenn sie dazu gezwungen wird. Man kann gespannt sein auf die Resultate der Studie, die in Woche 26 dieses Jahres veröffentlicht werden sollen.

Die Initiative und der Druck auf die Regierung durch das Volk sind notwendig, weil sie die Regierung zwingen, aktiv zu werden. Und dies ist nach 6 Jahren Diskussion nötig, auch wenn es für die Regierung, die gehofft hatte, die Hauptschuld für die Trinkwasserverunreinigungen auf verschmutztes Rheinwasser schieben zu können, unangenehm ist. Die Grünen sind «felsenfest» davon überzeugt, dass es «bei dieser Baselbieter Regierung absolut zwingend notwendig» ist, dass das Volk sie unter Druck setzt, weil diese sonst «letztlich einfach schlichtweg nichts macht» und für sie die Interessen der Milliardengewinne einstreichenden Chemiefirmen wichtiger sind als sauberes Trinkwasser und die Gesundheit der Bevölkerung.

Thomi Jourdan (EVP) gibt zu, dass er bekanntlich nicht immer gleicher Meinung sei wie Regierungsrat Jörg Krähenbühl. Aber die Aussage, die Regierung sei nicht aktiv, kann er nicht unterstützen: Gespräche – die wie die Fragen und möglichen Lösungen zum Problem mitunter relativ komplex sein können – finden statt, und deren Resultat gilt es auch aus taktischen Gründen abzuwarten, um nicht falsche Hoffnungen zu wecken. Der Gemeinderat Muttenz setzt sich für eine abschliessende Lösung ein, damit die Deponien aus dem Kataster für belastete Standorte gestrichen werden können. Aber jetzt ist nicht dies das Thema, sondern die Frage, wer die Aufbereitung des verschmutzten Trinkwassers zu bezahlen habe. Diese wird aber mit dem offenbar alljährlich nötigen Rundumschlag nicht beantwortet. Auch er, Thomi Jourdan, ist der Meinung, die Initiative ist nicht zielführend, auch wenn tatsächlich offensiver informiert werden müsste.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) unterstreicht zuhauenden von UEK-Vizepräsident Hannes Schweizer noch einmal, dass die Chemiefirmen als mutmassliche Verursacher der Trinkwasserverschmutzung nie gesagt haben, sie würden sich an den Kosten der Trinkwasseraufbereitung finanziell beteiligen. Sie würden aber die finanzielle Verantwortung übernehmen, wenn ihnen nachweislich die Verschmutzung angelastet werden kann.

Das geltende Bundesrecht verpflichtet die Verursacher, die Kosten zur Behebung von Schäden zu übernehmen. Nach heutigem Kenntnisstand – dies ist zu wiederholen – ist aber nicht eindeutig nachgewiesen, dass die Deponie Muttenz/Feldreben Ursache der Verschmutzung ist. Drei unabhängige Gutachten betrachten sie als eine von mehreren Möglichkeiten. Genau gleich wie die Deponie Muttenz/Feldreben könnte gemäss Studie «mit hoher Wahrscheinlichkeit» auch der Auhafen in Muttenz die Hauptquelle der Verschmutzung sein. Bis die zu Rate gezogenen Experten ihre Abklärungen abgeschlossen haben, um auf dieser Basis in der Regierung die nötigen Entscheidungen treffen zu können, dürfen auch keine Vorverurteilungen stattfinden. Die Volksinitiative ist deshalb bitte abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP, die Vorlage zurückzuweisen, mit 52:22 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.04]

– *Detailberatung*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

Ziffern 1-3

Keine Wortbegehren.

Rückkommensanträge

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt dem Beschluss gemäss Vorlage des Regierungsrats und Empfehlung der UEK mit 53:17 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.05]

Landratsbeschluss

über die kantonale nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen"

Vom 14. Mai 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" wird abgelehnt.
2. Die nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative "Verantwortliche Basler Chemie- und Pharmafirmen müssen Trinkwasseruntersuchung und -aufbereitung bezahlen" abzulehnen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1189

44 2008/206

Motion von Thomas de Courten vom 11. September 2008: Bioabfälle effizient verwerten

Laut **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) spricht sich die Regierung für Übernahme des Vorstosses als Postulat aus.

In der Motion wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass seit der Formulierung des Baselbieter Umweltschutzgesetzes anfangs der 1990er-Jahre mit der Vergärung eine neue, wichtige energetische Verwertungsmöglichkeit eingeführt worden ist. Mit der Vergärung kann über den mikrobiellen Umwandlungsprozess Biogas oder Methan gewonnen werden, das für verschiedene Zwecke (Treib-

stoff, Strom- und Wärmeproduktion) eingesetzt werden kann, was mit der Kompostierung nicht möglich ist.

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) prüft seit Längerem diese Verwertungsmethode sowie auch die allfällige Förderung von Vergärungsanlagen. Bioabfälle sollen gemäss kantonaler Energiestrategie vermehrt für die Energiegewinnung genutzt werden. Die Motion fordert also etwas, was der Kanton bereits macht.

Vergärung ist aber nicht immer die ökologisch und ökonomisch beste Nutzung von Bioabfällen. Für genauere Aussagen dazu lässt das AUE des Kantons Basel-Stadt eine Ökobilanzstudie erstellen, die Umweltwirkungen der Vergärung, der Kompostierung und der Verbrennung in einer Kehrichtverbrennungsanlage miteinander vergleicht. Die Resultate der Studie sind abzuwarten, um danach im Landrat über das weitere Vorgehen beraten zu können.

Thomas de Courten (SVP) dankt Regierungsrat Jörg Krähenbühl herzlich für dessen Erklärung und betont, dass seine Absicht gewesen sei, das Umweltschutzgesetz um die Bereiche *Verwertung von Bioabfällen und Vergärung* zu ergänzen. Deshalb ist er bereit, seine Motion in ein Postulat zu wandeln, wenn die effizientere Verwertung von Bioabfällen geprüft und die gewünschten gesetzlichen Änderungen vorgenommen werden.

Schon in der Energiedebatte wurde immer wieder über verschiedene Verwertungsmöglichkeiten diskutiert. Es wurde festgestellt, dass Kompostierung, Vergärung und Verbrennung unterschiedlich effizient sind. Offenbar ist die Vergärung bzgl. Umweltfreundlichkeit, Treibhausgas-effekte, CO₂-Gehalt und Wirtschaftlichkeit die effizienteste Methode, weshalb sie durch entsprechende Gesetze zu fördern ist.

://: Die in ein Postulat gewandelte Motion 2008/206 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 1190

45 2008/233

Motion von Myrta Stohler vom 25. September 2008: Baubewilligungsgebühren für Sonnenkollektoren

Gemäss Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ist die Regierung bereit, den Vorstoss als Motion entgegenzunehmen.

Demgegenüber führt **Thomas Bühler** (SP) an, dass sich die SP-Fraktion für ein Postulat ausspreche, auch wenn die Stossrichtung der Motion unterstützenswert sei. In Bauzonen sind aber für Solaranlagen keine Baubewilligungen nötig. Deshalb kann man sich im Sinne der Gleichbehandlung fragen, ob auch für Solaranlagen in Landwirtschaftszonen eine Baubewilligung überhaupt nötig sei. Kommt man zum Schluss, dass es eine solche nicht braucht, sind auch keine Gebühren zu erheben, da ja kein Gesuch zu prüfen ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) unterstützt im Namen der Fraktion der Grünen die Motion, da ein solcher Vorstoss mehr Druck erzeuge, auch wenn ein Postulat ebenfalls denkbar wäre.

Karl Willmann (SVP) meint zu Thomas Bühler, sich daran zu erinnern, dass gemäss Baugesetz für die Bauzone eine bestimmte Schwelle bzgl. Grösse der Sonnenkollektoren vorgegeben sei, unterhalb der keine Baubewilligung nötig sei.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass diese Gebührenpraxis «eigentlich bundesrechtswidrig» ist. Verschiedene Urteile beurteilen eine flächenabhängige Höhe der Gebühren als nicht statthaft.

Petra Schmidt (FDP) äussert sich namens der FDP-Fraktion zugunsten der Motion. In der Landwirtschaftszone «ist ja eigentlich fast alles bewilligungspflichtig». Wenn auf der anderen Seite Solaranlagen «in allen Kernzonen» nicht mehr bewilligungspflichtig sind – wie dies die Motion 2006-246 von Isaac Reber mit bestimmten Ausnahmen fordert –, kann man die entsprechende Regelung auch für die Landwirtschaftszone lockern.

Nach **Christian Steiner** (CVP) ist die Überweisung der Motion auch in den Augen der CVP-/EVP-Fraktion zu unterstützen. Allerdings wäre dieser Vorstoss gar nicht notwendig, weil, wie erwähnt, flächenabhängige Gebühren eigentlich verboten sind. Diese dürften nur nach Aufwand berechnet werden, wie das auch das Beispiel Steinbruch in Liesberg gezeigt hat. Dort wurden die Gebühren für die grossen Kubaturen mittels Dekretsänderung deutlich reduziert.

Myrta Stohler (SVP) wäre froh, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen werden könnte, weil in Kern- und Landwirtschaftszonen – im Gegensatz zu Bauzonen, wo gemäss ihren Informationen keine Baubewilligungen für Sonnenkollektoren nötig seien und auch keine flächenabhängigen Gebühren erhoben werden – Bewilligungen für Solaranlagen tatsächlich zwingend eingeholt werden müssen. Das kantonale Recht ist zu ändern, weil es Bundesrecht verletzt.

://: Der Landrat beschliesst mit 60:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion 2008/233 zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1191

46 2008/239

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 25. September 2008: Grossinvestitionen der EBM - inwiefern sind davon die Strombezüger in der Nordwestschweiz betroffen? Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) wünscht Diskussion der schriftlichen Antwort des Regierungsrats.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erinnert den Landrat daran, dass die Interpellation im letzten Herbst eingereicht worden sei, als die Strompreise zu explodieren drohten, was glücklicherweise nicht im befürchteten Ausmass eingetroffen sei. Auch wenn die Verantwortlichen der EBM dies allein entscheiden möchten, ist in einer solchen Situation die Geschäftspolitik eines Strommonopolisten nicht einfach kommentarlos hinzunehmen, da gerade die EBM im öffentlichen und politischen Interesse und damit auch in jenem der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kanton steht.

Gedanken der Politik zu Investitionen «weit ausserhalb» des Kerngeschäfts der EBM sind «legitim und erlaubt». Kernaufgabe der EBM als Konzessionsnehmerin von Kanton und Gemeinden ist es doch, über 200'000 Menschen in der Nordwestschweiz mit Strom zu versorgen. Demgegenüber hat die Akquisition von diversen Firmen durch die EBM bereits eine Diskussion ausgelöst. Weitere Fragen werden nun aufgeworfen durch den Kauf des Fabrikgeländes der Hero in Lenzburg, wo eine Überbauung als Vorzeigeprojekt gebaut werden soll. Man fragt sich, was Sinn und Zweck dieses Kaufs ist, aber auch ganz generell, ob die EBM mit dem Stromverkauf nicht zu viel Geld verdient und deshalb auf solche Investitionen ausweichen muss. Entweder wären doch primär die Strompreise zu senken oder solche Investitionen wenigstens im eigenen Kanton zu tätigen.

Die Antwort auf die Interpellation weicht den Fragen aus und bestätigt nur, dass das Investitionsgebiet der EBM gemäss Statuten nicht begrenzt ist. Immerhin wird – und das ist der entscheidende Punkt! – darauf hingewiesen, dass im schlimmsten Fall solche Investitionen durchaus negative Folgen haben können für den Strompreis der EBM. Grundsätzlich ist die Antwort der Regierung zufriedenstellend, aber die Vorbehalte des Redners zum Geschäft in Lenzburg und zur Geschäftspolitik sind nicht aus dem Weg geräumt. Er dankt für die Antwort, wird aber auch in Zukunft die Tätigkeiten der EBM kritisch verfolgen. Die Strompreise sind jedenfalls nicht so stark angestiegen wie befürchtet, auch, weil die Öffentlichkeit und die Politik reagiert haben.

Marc Joset (SP) betont, dass die SP-Fraktion die Ausführungen von Hans-Jürgen Ringgenberg «voll und ganz» unterstütze. Auch sie ist der Meinung, dass nur teilweise auf die Fragen eingegangen wurde. Es ist nachvollziehbar, dass das Problem über das Energiegesetz nicht in Griff zu kriegen ist. Eine Firma aber «mit solch einer Monopolstellung» wie die EBM ist zu überprüfen, da die Situation ausgenutzt und der Wettbewerb verzerrt werden könnten.

Nach Einreichung seiner Motion 2008/154, welche ein Anliegen gleicher Stossrichtung wie diese Interpellation verfolgt und als Postulat überwiesen worden ist, hat er Kontakte mit KMU aus dem Immobilien- und Baubereich gehabt, welche sich darüber beklagten, dass jetzt solche Vorgänge erst beginnen, in denen Grossunternehmen wie die EBM aufgrund ihrer Monopolstellung KMU «ausschalten» durch «Grosseinkauf von Ländereien» und sich «mit Grossarchitekten zusammentun» für die Realisierung von grossen Überbauungen – «natürlich kommt dann vielleicht noch eine sinnvolle Heizung in die Grossüberbauung». Diese Situation müsste zumindest die Wirtschaftsvertreter auf den Plan rufen und sie dazu veranlassen, diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist «sehr dankbar» für die Interpellation und unterstützt die Aussage von Hans-Jürgen Ringgenberg. Viele Handwerker beklagen das Monopol der EBM: Diese kann aufgrund ihrer Stellung nicht alle Freiheiten des Marktes haben. Es ist darauf zu verweisen, dass beispielsweise die Elektra Baselland (EBL) «deutlich verantwortungsvoller» mit ihrer Rolle und Position umgeht.

Christine Gorrengourt (CVP) meint zur Frage der Kernaufgabe der EBM, dass diese ihre Kunden nicht mittels via Post versandten Teebeuteln über die richtige Pflege von Kräuterpflanzen aufklären sollte. Vielmehr sollte sie – um sich wirklich naturverbunden nennen zu können und nicht unnötig «Geld zu verschleudern» – die Kunden darüber informieren, wo diese ökologisch nachhaltig produzierten Strom beziehen können, wie sie Strom sparen oder ihr Haus effizienter isolieren können.

://: Die Interpellation 2008/239 ist mit Diskussion erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1192

47 2008/246

Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. Oktober 2008: Standesinitiative für eine wirksame EICom

Gemäss **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) spricht sich die Regierung gegen Überweisung des Vorstosses aus.

Das Ausmass der angekündigten Strompreiserhöhungen hat tatsächlich überrascht, auch wenn man damit aufgrund des neuen Energieversorgungsgesetzes und der Liberalisierung hatte rechnen müssen. Einige ursprünglich angekündigte Tarifierhöhungen sind von verschiedenen Seiten angefochten worden, und der Bundesrat, die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) sowie die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EICom) haben im Sinne der Konsumenten interveniert und eine Reduktion der Tarifierhöhungen verfügt. Damit sollen die Konsumenten von Kosten für das Übertragungsnetz in der Höhe von 425 Millionen Franken entlastet werden. Trotz Beschwerde von Swissgrid und Behandlung der Frage durch das Bundesverwaltungsgericht, ist davon auszugehen, dass die Preissteigerung nicht so hoch sein wird wie ur-

sprünglich angekündigt und dass die Frage der Bewertung der Hochspannungsnetze noch einmal aufgerollt werden wird.

Die vom Motionär angesprochenen Probleme sind erkannt, korrigierende Massnahmen sind eingeleitet worden. Darum gilt es, die weitere Entwicklung abzuwarten und nicht schon jetzt von einer Gesetzesrevision zu reden. Die Motion will über eine Standesinitiative die Strommarktliberalisierung faktisch rückgängig machen, indem nicht der Markt, sondern eine Regulationsbehörde die Stromtarife bestimmt. Dies wäre langfristig «ein deutlicher Nachteil» im internationalen Wettbewerb, da man nicht schnell auf Marktentwicklungen reagieren könnte und an starre Vorgaben gebunden wäre. Auch würden die Anstrengungen, erneuerbare Energien zu fördern, möglicherweise untergraben, weil z.B. die Elektrizitätsunternehmen aufgrund ausbleibender Tarifierhöhungen ihre Mittel anders als für erneuerbare Energien investieren müssten. Es ist deshalb nicht sinnvoll, diese Standesinitiative nach Bern zu schicken, nachdem in Bern bereits verschiedene Korrekturen eingeleitet worden sind.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist «nicht unbedingt» als Freund der Stromverteiler bekannt, aber das Problem betrifft die Stromverteiler. Ihm geht es nicht darum, die Liberalisierung rückgängig zu machen, sondern darum, die Behörden für die Überwachung der Monopolisten zu stärken und «die Spielregeln klar durchzusetzen», nämlich z.B. ein Netz nicht doppelt abschreiben zu lassen, was zu diesen «Riesen-Stromaufschlägen» und zu diesem enormen politischen Aufwand geführt hat, im Übrigen initiiert vom Maschinenindustrie-Verband. In Bern ist zugegebenermassen einiges in Bewegung diesbezüglich. Es ist zu hoffen, dass die getroffenen Massnahmen das bewirken, was er mit seiner Motion beabsichtigte, nämlich die Schaffung einer tatsächlichen Regulierungsbehörde, die bei Machtmissbrauch von Marktteilnehmern korrigierend eingreifen kann. Deshalb erklärt er sich bereit, die Motion zurückzuziehen mit der Fussnote «Aufgeschoben ist nicht aufgehoben». Das Problem – eine EICom ohne Kompetenzen – ist trotz «Eingriff über politisches Sonderrecht» noch nicht gelöst, und der Redner hofft, dass der Schock, den die angekündigten Preiserhöhungen im letzten Winter ausgelöst haben, in Bern die entsprechende Einsicht fördert.

://: Die Motion 2008/246 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1193

48 2008/277

**Motion von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008:
CO₂-Kompensation der Fahrzeugflotte des Kantons**

Gemäss **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) ist die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verlangt, dass Treibhausgaskonzen-

trationen in der Atmosphäre auf solch einem Niveau stabilisiert werden, dass gefährliche Beeinträchtigungen des Klimasystems verhindert werden. Die Baselbieter Regierung hat sich mit der Energiestrategie und dem langfristigen Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft zu dieser Vision bekannt.

Die Mobilität der kantonalen Verwaltung wird mit privaten Autos, Flotten- und Carsharingfahrzeugen, ÖV und Fahrrädern abgedeckt. Gemäss Tiefbauamt (TBA) werden mit den Flottenfahrzeugen jährlich ca. 4 Millionen Fahrkilometer zurückgelegt. Bei einem CO₂-Ausstoss von 220g/km ergibt dies CO₂-Emissionen von 880 Tonnen pro Jahr. Eine vollständige Kompensation dieser Abgase ab 2015 würde CHF 34'320 bei Kompensationsprojekten im Ausland und CHF 102'000 bei Kompensationsprojekten in der Schweiz kosten.

Das TBA und die Direktionen achten bei der Anschaffung von neuen Fahrzeugen auf deren Umweltverträglichkeit. Der wachsende Bestand von Erdgas-betriebenen Fahrzeugen in der Flotte belegt dies. Die Kompensation von CO₂-Emissionen könnte die bisherigen Anstrengungen für eine ökologisch ausgestaltete betriebliche Mobilität weiter fördern. Aber diese Kompensation soll in den Augen der Regierung nicht in «isolierter Form» beschlossen werden, sondern die Verwaltung soll prüfen, ob diese in eine Strategie mit konkreten CO₂-Reduktionszielen für die kantonale Verwaltung, unter anderem für die betriebliche Mobilität, eingebettet werden kann. So könnte der Kanton seiner Vorbildrolle für betrieblichen Umweltschutz «viel besser» gerecht werden als mit reiner Kompensation.

Jürg Wiedemann (Grüne) dankt Regierungsrat Jörg Krähenbühl herzlich für die «guten» Abklärungen. Der Aufwand von CHF 102'000 erscheint ihm eine «sehr günstige» Lösung zu sein, wobei ja damit etwas in der Schweiz für den Umweltschutz und auch die Wirtschaft getan werden kann: Gerade deshalb ist eine Motion notwendig. Um zudem sicher zu sein, dass die Regierung in diesem Bereich weiterhin aktiv bleibt und diese Stossrichtung weiter verfolgt wird, ist die Regierung dafür zu loben, aber es soll nun auch die Motion überwiesen werden. Diese kann dann abgeschrieben werden, wenn das Anliegen erfüllt ist.

Thomas Bühler (SP) betont, dass das Ziel der Motion sei, die Fahrzeugflotte des Kantons in Kombination mit Kompensationsprojekten in zwei Schritten «möglichst rasch» auf Fahrzeuge mit «möglichst geringem» CO₂-Ausstoss umzustellen. Das System des Zertifikatshandels hat sich dafür bewährt und scheint zielführend zu sein.

Unbestritten ist, dass der Kanton Baselland weiterhin auf eigene Fahrzeuge angewiesen sein wird und dass noch lange nicht für alle Bereiche Fahrzeuge ohne CO₂-emittierende Verbrennungsmotoren zur Verfügung stehen werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Leitsatz 7 der Energiestrategie des Kantons, welcher «die Förderung einer nachhaltigen, energieeffizienten Mobilität» fordert. Die SP erwartet von der kantonalen Verwaltung, dass diese bei der Erneuerung der eigenen Fahrzeugflotte die nötige Vorbildfunktion übernimmt und möglichst schadstoffarme Fahrzeuge beschafft.

Weil die Energiestrategie aber zur Frage der Mobilität und der Fahrzeugflotte des Kantons wenig Konkretes enthält, unterstützt die SP-Fraktion die Idee der Motion ausdrücklich. Es ist erfreulich, dass die Regierung den Vorstoss

immerhin als Postulat entgegennehmen will. Die SP-Fraktion spricht sich für den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat aus.

Demgegenüber spricht sich gemäss **Gerhard Hasler** (SVP) die SVP-Fraktion gegen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat aus, weil dieser einen erhöhten administrativen Aufwand verursache, den es zu vermeiden gelte.

Auch **Christa Oestreicher** (FDP), stellvertretend für die FDP-Fraktion, unterstützt den Vorstoss nicht. Ist es sinnvoll, mit CO₂-Zertifikaten eine Art Ablasshandel zu betreiben, oder sollte man nicht eher die Ursachen vermeiden und beheben?

Wie erwähnt, werden beim Kanton bereits heute alte Fahrzeuge dann, wenn es nötig ist, durch neue, energieeffiziente Modelle ersetzt. Davon profitiert auch das Gewerbe, was die FDP natürlich befürwortet: «Lieber das Geld in die Wirtschaft statt in ein kompliziertes, undurchsichtiges, verwaltungintensives und untaugliches System buttern!» Was bringen CO₂-Zertifikate, mit denen Waldaufforstungsprojekte im Ausland zum Binden von CO₂ unterstützt werden sollen, wenn «die alte Chlöpf» dort irgendwo herumfahren und weiter die Umwelt «verpesten»?

In den Augen der FDP-Fraktion ist das unsinnig, weshalb sie die Motion ablehnt. Wenn aber die Regierung aufzeigen will, was mit neuen Fahrzeugen an Treibstoff und CO₂ eingespart werden kann und wie damit die Wirtschaft angekurbelt werden kann, ist ein Postulat zu befürworten. Eine Minderheit ihrer Fraktion ist allerdings auch gegen die Überweisung eines Postulats, weil die Verwaltung derzeit dringendere und «viel wichtigere» Probleme zu lösen habe und weil der Motionstext gar kein Postulat zulasse.

Agathe Schuler (CVP) wiederum befürwortet namens der CVP-/EVP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Damit wird ein Mittel gefordert, welches im Sinne der kantonalen Energiestrategie dazu beitragen soll, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Und so kann der Kanton seine Vorbildfunktion beweisen. Daneben gilt es aber auch, weiterhin andere Fahrzeugtypen wie z.B. mit Erdgas betriebene Autos zu fördern.

://: Der Landrat beschliesst mit 44:24 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion 2008/277 nicht zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.42]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1194

49 2008/278

Motion von Esther Maag vom 30. Oktober 2008: Ersatz von Elektro-Widerstandsheizungen

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) unterstützt den Vorstoss in Form eines Postulats.

In der Schweiz sind Elektroheizungen wegen des Strommixes und der nahezu CO₂-neutralen Stromproduktion eigentlich umweltfreundlich. Die Elektrizität könnte aber

z.B. mit Wärmepumpen, wohl trotz höherer Anschaffungskosten, effizienter genutzt werden. Wegen des weiter steigenden Stromverbrauchs soll Elektrizität künftig nur noch ausnahmsweise für direkte Wärmeerzeugung eingesetzt werden, weshalb elektrische Widerstandsheizungen seit 1991 bewilligungspflichtig sind.

Seither wurden «kaum mehr» neue Bewilligungen erteilt. Aber die vielen, noch aus den 1980er-Jahren und früher stammenden Elektroheizungen verbrauchen immer noch rund 6% der Elektrizität im Kanton. Diese zu ersetzen – innerhalb von 5 Jahren sollen jene, die älter als 25 Jahre sind, ersetzt werden – ist im Sinn der Energiestrategie 2008 des Kantons. Dezentrale Elektroheizungen, d.h. Einzelspeicher-Elektroheizungen in einzelnen Zimmern, sollen innert 10 Jahren ab Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung ersetzt werden.

Die Forderung der Motion, bis 2020 *alle* Elektroheizungen zu ersetzen, ist für die Regierung «zu pauschal». Es gibt neben den Zentral- und Einzelspeicher-Elektroheizungen auch noch Direktheizungen, bei denen sich im Fussboden eingegossene Drähte erwärmen. Diese Modelle zu ersetzen, ist «weitaus schwieriger und vor allem kostspieliger», da «der Eingriff im Gebäude meistens sehr gross» ist. Langfristig sollte natürlich dieser Heizungstyp ersetzt werden, aber bis 2020 wäre das wohl «eine zu drastische Massnahme».

Hinzu kommt, dass gewisse Elektroheizungen im Vergleich zu anderen Technologien «durchaus sinnvoll» sein können und «mit ganz wenigen Ausnahmegewilligungen» auch künftig noch möglich sein sollen, z.B. zur Temperierung und Frostsicherung einzelner Räume in sehr abgelegenen Bauten, wie z.B. Waldhütten oder Schützenhäusern.

Die Energiestrategie des Regierungsrats sieht vor, dass Elektroheizungen unter Gewährung einer Übergangsfrist zwingend ersetzt werden sollen. Dabei sollten aber die genannten Aspekte berücksichtigt werden. Auch ist zwingend das Energiegesetz anzupassen. Mit einem Postulat kann die Regierung dem Landrat über die Ausgestaltung der Ersatzpflicht in der vorgesehenen Revision des Energiegesetzes wieder berichten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht im Namen der Motionärin, die nicht mehr Mitglied des Landrats ist. Für ihn stellen sich einige Fragen, zu denen er eine Antwort des Regierungsrats braucht, um allenfalls auf dessen Wunsch nach einem Postulat eingehen zu können.

Seit 1991 sind bis auf wenige Ausnahmen keine Bewilligungen mehr für Elektro-Widerstandsheizungen erteilt worden. Auch sollen alle Elektro-Widerstandsheizungen, die älter als 25 Jahre sind, innerhalb von 5 Jahren ersetzt werden, so dass «nach Adam Riese» die letzte im Jahr 2021 ersetzt worden sein sollte.

Weiter sollen auf Gesetzesweg weitere Regelungen in Kraft treten, die im Wesentlichen die Hauptforderung dieser Motion erfüllen sollen. Ist es richtig, dass die Regierung bei dieser Motion einzig darin ein Problem erblickt, dass dieser Vorstoss den einzelnen Heizungstypen zu wenig gerecht werde? Strebt die Regierung «eine massgeschneiderte Lösung für diese Heizungen» an?

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) erinnert an die Energiestrategie des Kantons, in deren Sinn Ökologie und Ökonomie miteinander verbunden werden sollen.

Ueli Halder (SP) hält Elektro-Widerstandsheizungen für «Fossilien, die aus dem Alltag raus ins Museum gehören», weshalb aus Sicht der SP-Fraktion der Vorstoss als Motion zu unterstützen sei.

Thomas Schulte (FDP) stellt sich namens der in dieser Frage einstimmigen FDP-Fraktion gegen Motion und Postulat. Die Energiestrategie der Regierung liegt vor und ist umzusetzen. Das Anliegen des Vorstosses ist zwar richtig, aber das Vorgehen falsch. Viel eher sollten die Hausbesitzer belohnt werden, wenn sie die alten Heizungstypen durch neue Modelle ersetzen.

Gerhard Hasler (SVP) spricht für die SVP-Fraktion sich ebenfalls gegen Motion und Postulat aus, weil, wie gehört, von Seiten des Kantons in diese Richtung gearbeitet werde, und um nicht unnötigen Administrationsaufwand auszulösen. Auch kann jetzt den Hausbesitzern, die diese Heizungen seinerzeit gemäss den damals gültigen Vorschriften eingebaut hatten, nicht einfach so vorgeschrieben werden, diese zu ersetzen. Das Problem wird sich «automatisch und von allein» regeln, sobald die Heizungen wegen Überalterung zu ersetzen sind.

Laut **Elisabeth Augstburger** (EVP) unterstützt die CVP-/EVP-Fraktion «voll» das von der Regierung aufgezeigte Vorgehen. Bevorzugt wird ein Anreizsystem und nicht Zwangsmassnahmen, weshalb man den Vorstoss als Postulat mittragen will.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt nach einer Überprüfung fest, dass sich das Vorgehen von Regierungsrat Jörg Krähenbühl zu 95% deckt mit dem Anliegen der Motion. Deshalb ist er bereit, diese in ein Postulat zu wandeln. Er erinnert die FDP-Fraktion daran, dass – wie unter anderem vom Landrat beschlossen – Anreizsysteme von Seiten des Kantons und des Bundes vorhanden sind.

://: Der Landrat beschliesst mit 39:34 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die in ein Postulat gewandelte Motion 2008/278 zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.53]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskantlei

*

Nr. 1195

50 2008/279

Motion von Klaus Kirchmayr vom 30. Oktober 2008: Photovoltaik auf alle Gut- und Best-Dächer, sobald Gridparity erfüllt

Laut **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) spricht sich die Regierung gegen die Überweisung der Motion aus. Vermehrte Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien – dazu zählen auch Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) – ist grundsätzlich zu begrüssen. Diese Technologie wird in Zukunft noch verbreiteter als heute sein. PV-Anlagen sind geräuschlos und in den meisten Fällen, vor allem bei Neubauten, einfach installierbar. Die Technologie kommt heute hauptsächlich in sonnenrei-

chen Ländern zum Zug, aber auch in unseren Breiten ist genügend Sonnenstrahlung vorhanden, um dieser Technologie eine Chance zu geben und sie zu nutzen. Allerdings ist der diesbezügliche Stromertrag z.B. in Spanien um das 1,6-fache höher als in der Schweiz. Die höhere Sonnenstrahlung ist neben den finanziellen Anreizen durch Einspeisevergütungen einer der Gründe, warum in südlichen Ländern mehr PV-Anlagen installiert werden als in der Schweiz.

“Netz-Gleichwertigkeit” wird dann erreicht, wenn der Strom aus der PV-Anlage zum gleichen Preis wie der übrige Strom angeboten werden kann. Wenn z.B. üblicher Strom rund 20 Rappen pro kWh kostet und die Gesteuerungskosten von Solarstrom z.B. 19 Rappen pro kWh betragen, kann es für den einzelnen Hauseigentümer sinnvoller sein, seinen Solarstrom direkt zu verbrauchen statt ihn ins öffentliche Netz einzuspeisen. Netz-Gleichwertigkeit ist aber nicht zu verwechseln mit der Wettbewerbsfähigkeit von Solarstrom, d.h. mit dem Vergleich der Produktionskosten von Solarstrom und konventionell erzeugtem Strom.

Eine Pflicht für den Bau von PV-Anlagen zu erlassen, sobald die Netz-Gleichwertigkeit erreicht wird, ist wenig sinnvoll:

- Bei Erreichen der Grid-Parity braucht es «kaum mehr» eine Pflicht für die «zwangweise Verbreitung» dieser Technologie, denn dann wären PV-Anlagen ja rentabler, und die Anwendung dürfte «automatisch» zunehmen.
- Es wäre schade, wenn Hausbesitzer aufgrund einer Pflicht für PV-Anlagen ihre finanziellen Möglichkeiten voll auf die Solarstromproduktion setzen müssten und dadurch wichtige Massnahmen wie etwa die Nachisolierung von bestehenden Bauten nicht mehr ausführen könnten.
- In unseren Breiten sind andere Massnahmen, z.B. zur Steigerung der Energieeffizienz, gegenüber einer Pflicht zu Solarstromanlagen «deutlich» zu bevorzugen. Dies sieht auch die kantonale Energiestrategie vor.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist von der Regierung «schon ein wenig» enttäuscht.

Man hat sich nun bemüht, einen Vorstoss einzureichen, der erstens konkret ist, zweitens Marktmechanismen nutzt, drittens den Zwang, Anlagen allenfalls anzupassen, erst dann einsetzen will, wenn die Technologie sowieso rentabel ist, und viertens eine lange Übergangsfrist für die Realisierung vorsieht. «Also wirklich etwas, das erträglich ist!»

Der Regierungsrat sagt teilweise zurecht, dass es keinen Zwang brauche, wenn Netz-Gleichwertigkeit gegeben sei. Aber es geht einmal mehr darum, ein Signal zu setzen und den Kanton Baselland und seine kleinen und mittleren Unternehmen zu Branchenführern in diesem Bereich zu machen, indem hier die Netz-Gleichwertigkeit zuerst erreicht wird. Damit – und mit dem «allgemein anerkannten» nötigen Umbau der Gesellschaft in Richtung mehr Ökologie – schafft man sich zukunftsgerichtete Geschäftsoportunitäten für die hiesige Wirtschaft. Der einzige Zwang – die Regierung will ja, wie gehört, Zwang vermeiden –, der durch die Motion wirklich entstehen soll, ist, dass Photovoltaik schneller billiger werden soll, was aber doch im Interesse aller ist. 20 Jahre für die Ausrüstung geeigneter Dächer mit PV-Anlagen ab Erfüllung der Grid-Parity ist

«wirklich eine lange Zeit» und kann nicht Zwang genannt werden.

Der Landrat soll nun die Möglichkeit ergreifen, ein Ziel zu setzen, auf das es sich hinzuarbeiten lohnt und welches die Forschungs- und Marktkapazitäten dieser Industrie in die hiesige Region leitet. Auch wenn es stimmt, dass in Spanien und Italien mit dieser Technologie 1,6mal mehr Strom produziert wird, muss festgehalten werden, dass die grössten Wachstumsraten für diese Technologie derzeit in Deutschland liegen.

Die Motion will keinen Zwang und keine Subventionen für den Preis, «nichts von dem, was ihr [die Gegner des Vorstosses] immer so scheut wie das Weihwasser der Teufel», sondern nur Marktmechanismen.

Nach **Hannes Schweizer** (SP) spricht sich die SP-Fraktion nur für ein Postulat aus, weil Bedenken bzgl. Ortsbildschutz bestehen, denn es sollen ja alle in Frage kommenden Dächer mit solchen Anlagen ausgerüstet werden.

Im Weiteren ist es, wie von der Regierung erwähnt, zu gegebenem Zeitpunkt attraktiv, die nötigen Investitionen zu tätigen. Dann stellt sich aber die Frage, ob bei funktionierenden Marktmechanismen wirklich eine Pflicht zur Umrüstung bestehen soll.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt klar, dass «logischerweise» auf bestimmten Dächern keine PV-Anlagen installiert werden sollen, wenn dies in den betreffenden Gesetzen so festgesetzt ist, auch wenn diese Dächer aufgrund ihrer Lage technisch dafür in Frage kämen.

Hans-Peter Wullschleger (SVP) erwähnt, dass sich die SVP-Fraktion gegen die Überweisung der Motion ausspreche, weil diese unrealistische Vorschriften für die nächsten 20 bis 30 Jahre machen wolle. In dieser Zeitspanne werden neue Produkte auf den Markt kommen.

Petra Schmidt (FDP) hat Verständnis für das Anliegen von Klaus Kirchmayr für mehr PV-Anlagen und unterstützt es grundsätzlich. Aber mit der Beurteilung von Best- und Gut-Dächern entsteht noch mehr Arbeit auch für Baurekurskommissionen, die sonst schon genug zu tun haben. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Die CVP-/EVP-Fraktion glaubt laut **Elisabeth Augstburger** (EVP) wie die Fachleute nicht daran, dass die Grid-Parity in den nächsten 10 Jahren erreicht werde, weshalb sie sich gegen Überweisung der «nicht realistischen» Motion ausspreche.

://: Der Landrat beschliesst mit 41:22 Stimmen bei 7 Enthaltungen, die Motion 2008/279 nicht zu überweisen. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.03]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1196

2009/136

Motion von Klaus Kirchmayr vom 14. Mai 2009: Vereinfachte Bewilligung von Erdsonden für Wärmepumpen II

Nr. 1197

2009/137

Motion von Klaus Kirchmayr vom 14. Mai 2009: Vereinfachte Bewilligung von Erdsonden für Wärmepumpen I

Nr. 1198

2009/138

Interpellation von Karl Willimann vom 14. Mai 2009: Wie setzen sich die Verkehrsbussen von über 27 Mio Fr. im Jahr 2008 zusammen?

Nr. 1199

2009/139

Interpellation von Regina Vogt vom 14. Mai 2009: Indikationsstellung und Qualitätssicherung zur geplanten interventionellen Kardiologie im KSL

Nr. 1200

2009/140

Interpellation von Felix Keller vom 14. Mai 2009: Über eine flächendeckende Erdbebenversicherung

Nr. 1201

2009/141 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. Mai 2009: Sparen an der Volksschule um die Universität und die Fachhochschule Nordwestschweiz zu finanzieren?

Nr. 1202

2009/142

Interpellation von Simon Trinkler vom 14. Mai 2009: Endlager radioaktiver Abfall Jura-Südfuss und Bözberg - viele offene Fragen

Kein Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Klaus Kirchmayr (Grüne) zieht seine heute eingereichte dringliche Motion (2009/135) zurück.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 1203

Mitteilungen

– *Sitzung der Ratskonferenz*

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ruft die gleich im Anschluss an die Landratssitzung beginnende Ratskonferenz in Erinnerung.

– *Termine*

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) weist auf den Beginn des Feldschiessens heute Abend hin sowie auf den Besuch des Landrats zusammen mit dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt bei der Fondation Beyeler am 19. Mai 2009 und auf "Bewegtes Baselbiet" in Muttenz am 27. Mai 2009.

– *Nächste Landratssitzung*

Die nächste Sitzung findet gemäss Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) am 28. Mai 2009 statt.

– *Schluss der Sitzung*

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) beendet eine Sitzung mit «durchschnittlicher» Leistung, denn es hätte noch sehr viele, interessante Vorstösse im Bereich Energie gehabt. Immerhin hat man Traktandum 50 erreicht und erledigt. Er wünscht allen einen schönen Abend und eine schöne Auffahrt. Er schliesst die Sitzung um 17.04 Uhr.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

28. Mai 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: